

www.handwerk-rww.de

# BRENNPUNKT Handwerk



Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald

13. Jhg. 3. Ausgabe  
7. September 2015 € 3,-

**Mit effektivem Arbeitsschutz  
das eigene Unternehmen stärken**

56410 Montabaur  
Entgelt bezahlt, G61657

KHS Rhein-Westerwald  
PVST Deutsche Post AG



## Inhalt

- Aus den Innungen 4 - 9
- Informationen aus dem KFZ-Gewerbe 10
- Aus den Innungen 12 - 15
- Arbeitsrecht 17
- Ausbildungsbeginn wertschätzend vorbereiten 18
- Mustertextseiten 19 - 21
- Mit effektivem Arbeitsschutz das eigene Unternehmen stärken 22 - 23
- Steuern und Finanzen 24
- Empfang der Wirtschaft 28 - 29
- Mautausweitung:  
Am 1. Oktober ist für  
Handwerksbetriebe Zahltag 31
- Sonne, Wärme, Glas  
und mehr... 32 - 33
- E-Recruiting für die Region -  
neue Jobbörse im Internet 34
- Planen Sie mehr  
Zeit für Sich ein 37
- Vertrags- und Baurecht 38



# 17. September 2015

## Großer Aktionstag im Westerwaldkreis

Vertreter aus Politik und Schülerschaft werden einen Tag zu Handwerkern gehen und lernen verschiedene Berufsbilder und den Arbeitsalltag kennen.

Mit dieser Kampagne unterstützt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerkreis mbH bei der Aufgabe, die Handwerksberufe mit all ihren Chancen und Möglichkeiten vorzustellen und deren Wahrnehmung zu „aktualisieren“.

„Hände hoch für's Handwerk“  
Weitere Informationen zur Kampagne  
finden Sie auf [www.wfg-ww.de/](http://www.wfg-ww.de/)



## Änderung bei der Mindestlohndokumentation



Mit der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung, die ab dem 1. August gilt, wird die Einkommensschwelle von 2.958,- € dahingehend ergänzt, dass die Aufzeichnungspflicht nach dem Mindestlohngesetz bereits dann entfällt, wenn das verstetigte regelmäßige Monatsentgelt mehr als 2.000,- € brutto beträgt und dieses Monatsentgelt jeweils für die letzten tatsächlich abgerechneten 12 Monate nachweislich gezahlt wurde.

Zudem sind bei der Beschäftigung von engen Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers) die Aufzeichnungspflichten nicht mehr anzuwenden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Innungsgeschäftsstelle oder unter [www.der-mindestlohn-wirkt.de](http://www.der-mindestlohn-wirkt.de).

Brennpunkt Handwerk im Internet:  
[www.handwerk-rww.de](http://www.handwerk-rww.de)

Erscheinungstermine 2015/2016

**BRENNPUNKT**  
Handwerk

Erscheinungstermine: Anzeigenschluss:

08. Dezember 2015	11. November 2015
9. März 2016	13. Februar 2016
8. Juni 2016	15. Mai 2016

## Verlegung der Geschäftsstelle von Betzdorf nach Wissen



Das gesamte Gebäude der Geschäftsstelle in Betzdorf kann vermietet werden.

Daraufhin hat der Vorstand und die Geschäftsführung Kontakt mit der Handwerkskammer Koblenz aufgenommen. Nach Erörterung der Sachlage war man sich darin einig, in die Geschäftsräume der Handwerkskammer in Wissen einzuziehen. Die Westerwald-Akademie Wissen bietet auch Möglichkeiten für Schulungen und Innungsveranstaltungen an.

Die Geschäftsstelle im Kreis Altenkirchen bleibt bestehen, ist nach wie vor Anlaufstelle für die Handwerker vor Ort und bleibt in eigener Hand. Die Telefon- und Faxnummer (02741 - 93410, Fax 02741 - 934129) bleiben gleich.

Die neue Anschrift unserer Geschäftsstelle lautet:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Rathausstr. 32, 57537 Wissen.

**Die Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 28. September bis 02. Oktober 2015 geschlossen und eröffnet am 05. Oktober 2015 neu in Wissen.**

Mehr in der nächsten Ausgabe „Brennpunkt Handwerk“.

◀ *Geschäftsstelle Betzdorf in neuem Glanz*

## An alle Handwerksmeister im Landkreis Neuwied: Online-Bedarfsumfrage für schnelles Internet – Unternehmen und Privathaushalte gefragt

Schnelles Internet ist derzeit im Landkreis Neuwied nicht überall im erforderlichen Maße vorhanden. Der Landkreis Neuwied will deshalb zusammen mit den Städten und Gemeinden den bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet vorantreiben und führt ab sofort eine Bedarfsumfrage durch. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sind aufgerufen, an der Umfrage teilzunehmen. Landrat Rainer Kaul gab nun gemeinsam mit hauptamtlichen Bürgermeistern und Vertreterinnen der Verbandsgemeinden im Kreis Neuwied sowie dem Beigeordneten der Stadt Neuwied den Startschuss. „Mit Ihrer Beteiligung tragen Sie aktiv dazu bei, eine für ihren Ort oder ihr Unternehmen zukunftsweisende Infrastruktur entscheidend zu verbessern“, betonte Kaul.

Das Internet ist aus dem privaten und öffentlichen Leben kaum mehr wegzudenken. Leistungsfähige Internetverbindungen, die große Datenmengen schnell übertragen, sind ein wichtiger Baustein kommunaler Infrastrukturen und entscheidender Standortfaktor für die Städte und Gemeinden. „Die Ansiedlung von Unternehmen und die Wahl des Wohnorts werden maßgeblich von einer Anbindung an eine schnelle Datenautobahn abhängig gemacht“, ergänzt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Honningen, Michael Mahlert, als Sprecher der Kreisgruppe der Bürgermeister die Bedeutung zeitgemäßer Internetversorgung.

Mittels einer an die Bürger und an die Unternehmen gerichteten kreisweiten Umfrage sollen nun Folgerungen für die Ausbauplanung ermittelt werden. Eine Teilnahmemöglichkeit an der Bedarfsumfrage ‚Schnelles Internet‘ besteht online unter [www.kreis-neuwied.de/breitbandausbau](http://www.kreis-neuwied.de/breitbandausbau). Dort gibt es ein Formular unter „Schnelles Internet im Landkreis Neuwied“.

Die Verantwortlichen sind sich darüber im



Klaren, dass bereits Abfragen zum Themenkomplex Breitband und Internet stattgefunden haben. Für die Inanspruchnahme der aktuellen Förderprogramme sollen die Umfrageergebnisse aber nicht älter als sechs Monate sein und sich zudem auf das angestrebte Ausbauggebiet beziehen.

Daher werden Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmer gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Bedarfsumfrage endet am 30.09.2015. Die Teilnahme an der Umfrage ist unverbindlich und verpflichtet zu nichts.

Die Ergebnisse der vor einem Jahr von der IHK durchgeführten Umfrage sollen mit berücksichtigt werden. Rückmeldungen der Unternehmen an die IHK unterstrichen die Dringlichkeit eines flächendeckenden Inter-

netausbaus auch im Landkreis Neuwied. Die Ausbaubestrebungen sollen bis 2016 für weite Bereiche des Kreisgebietes eine deutliche Verbesserung in der Breitbandanbindung bringen. Ziel ist schnelles Internet im Landkreis Neuwied. Der Landkreis Neuwied will zusammen mit den Städten und Gemeinden den bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet vorantreiben und führt ab sofort eine Bedarfsumfrage durch.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sind aufgerufen an der Umfrage teilzunehmen. Landrat Rainer Kaul gab nun gemeinsam mit hauptamtlichen Bürgermeistern und Vertreterinnen der Verbandsgemeinden im Kreis Neuwied sowie dem Beigeordneten der Stadt Neuwied den Startschuss.



## „Was für ein schöner Tag“ ...

mit diesen Worten eröffnete Gerd Schanz, Obermeister der Friseur- und Kosmetik-Innung Rhein-Westerwald, die Freisprechungsfeier der Innung und damit meinte er nicht nur das strahlende Sommerwetter. „Was für ein schöner Tag – geschafft – Sie erhalten heute Ihre Gesellenbriefe“, so seine Worte, gerichtet an die Gesellinnen und Gesellen, die in einem würdevollen Rahmen im Restaurant „adaccio“ in Ransbach-Baumbach das Zeugnis ihrer Berufsreife entgegennehmen konnten. Neben den jungen Berufskolleginnen und -kollegen, deren Ausbildungsbetrieben und Familienangehörigen waren auch einige Ehrengäste der Einladung der Friseur- und Kosmetik-Innung Rhein-Westerwald gefolgt. In seiner Begrüßungsrede konnte Obermeister Schanz daher auch den Landrat des Westerwaldkreises, Achim Schwickert, den Bürgermeister der Verbands- und Stadtverwaltung Ransbach-Baumbach, Michael Merz sowie von der handwerklichen Berufsorganisation den Präsidenten der Handwerkskammer, Kurt Krautscheid und den Vorsitzenden Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Rudolf Röser willkommen heißen.

„Mit dem Bestehen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung haben Sie eine Grundlage erworben, auf der Sie weiter aufbauen können. Sie alle haben einen Beruf erlernt, bei dem es äußerst wichtig ist, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Letztendlich kommen Sie den Kunden sehr nahe, greifen in die Persönlichkeit des Einzelnen ein und verändern sein Erscheinungsbild.

Das setzt einerseits eine gewisse Sensibilität und auch Einfühlungsvermögen voraus, andererseits ist es wichtig, innerhalb kürzester Zeit ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen und durch Kreativität und handwerkliches Können die Zufriedenheit des Kunden herbeizuführen“, so die Ausführungen des Obermeisters. Aber auch das Thema Weiterbildung ließ Schanz nicht außen vor. Er richtete den Appell an die

jungen Gesellinnen und Gesellen, auf keinen Fall in ihrer beruflichen Entwicklung stehen zu bleiben, sondern die vielen Möglichkeiten zu nutzen, die eine handwerkliche Ausbildung bietet. „Von Ihrer fachlichen Qualifikation wird ganz wesentlich Ihre berufliche Entwicklung geprägt. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Regel die besten Aussichten auf einen sicheren Arbeitsplatz“, so der Obermeister weiter. Zum Abschluss seiner Rede dankte Schanz auch den Mitgliedern des Gesellenprüfungsausschusses, die diese Tätig-



keit ehrenamtlich ausführen. Mit den Worten „Wir vom Handwerk haben gute Chancen, die Zukunft unsere Gesellschaft mitzugestalten. Bleiben Sie daher engagiert“, schloss Schanz seine Ansprache. Traditionell richtete auch die Vors. des Gesellenprüfungsausschusses, Sandra Büttner-Velten, einige Worte an die jungen Kolleginnen und Kollegen. „Während unsere Damenfußball-Nationalmannschaft leider ihr Ziel nicht erreicht hat, können Sie stolz auf sich sein, Sie haben ihr Ziel, den erfolgreichen

Abschluss Ihrer Ausbildung erreicht. Wir freuen uns mit Ihnen und ich darf Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Gesellenprüfungsausschusses recht herzlich hierzu gratulieren.“ In ihrer Rede ließ Büttner-Velten auch die vergangenen 3 Ausbildungsjahre etwas Revue passieren.

Sie erinnerte die jungen Gesellinnen und Gesellen an die anfänglichen Ängste und auch Unsicherheit und mahnte, den neuen Auszubildenden offen entgegenzutreten und ihnen den Start in die Ausbildung zu erleichtern. In ihrem Grußwort dankte Büttner-Velten ebenfalls den Ausbildungsbetrieben, Eltern und Berufsschullehrerinnen und -lehrern, die als Wegbegleiter den jungen Leuten zur Seite standen. „Mein Dank“, so Büttner-Velten, „geht aber auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesellenprüfungsausschuss, die alle ehrenamtlich diese Aufgabe ausführen.“ Im Anschluss an ihr Grußwort überreichte Büttner-Velten gemeinsam mit ihren Kolleginnen Nadine Pfeifer und Hilde Mallm die Gesellenbriefe an die jungen Kolleginnen und Kollegen. Ganz besondere Freude zeigte sich auf den Gesichtern der drei Prüfungsbesten.

Dies waren auf Platz 1 Annika Hügelmeier, Ausbildungsbetrieb HBH Hair and Beauty-House GmbH, Wallmerod; Platz 2 Stephanie Daniela Klevers, Ausbildungsbetrieb Mailin Börstinghaus, Westerburg und Platz 3 Judith Tabea Haucke, Ausbildungsbetrieb Andrea Lörsh und Claudia Palz, Nauort.

Die drei jungen Frauen freuten sich sichtlich über die Auszeichnung und eine Aufmerksamkeit der Friseur- und Kosmetik-Innung Rhein-Westerwald. Für das musikalische Highlight der Veranstaltung sorgte Hanna Michalowicz, 2. Siegerin im Wettbewerb „the Voice kids2014“, die für ihre gesanglichen Darbietungen den kräftigen Applaus der Veranstaltungsteilnehmer erhielt.

## Freisprechung Bekleidungs- und Schuhmacher-Innung Rhein-Westerwald

Da die Zahl der Prüflinge überschaubar ist, verlegte man die Freisprechungsfeier der Bekleidungs- und Schuhmacher-Innung Rhein-Westerwald in die Räume der Kreishandwerkerschaft in Neuwied. Dort begrüßte deren Geschäftsstellenleiter Fred Kutscher die Obermeisterin Hiltrud Sprenger aus Vettelschoß, die Berufsschullehrerin Ulrike Heß, die Prüflinge, deren Ausbilder und die Eltern.

Kutscher gratulierte zur bestandenen Gesellenprüfung und erinnerte daran, dass das Wort Beruf seinen Ursprung in dem Wort Berufung habe. Und wenn sich junge Menschen berufen fühlen, einen solch kreativen Beruf wie den des Maßschneiders zu ergreifen, kann man sie nur beglückwünschen, stellen sie doch nach eigenen und vorgegebenen Entwürfen Damenkleider, Kostüme, Mäntel, Röcke, Anzüge und Freizeitkleidung her und bestimmen somit wesentlich das äußere Erscheinungsbild des Menschen. Überraschend, dass nach neuesten Erhebungen 44 % der Ausbildungsanfänger einen Hochschulabschluss haben.

Hiltrud Sprenger, die quirlige Obermeisterin der Innung, die gleichzeitig auch Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist, gratulierte mit herzlichen Worten und Umarmungen, überreichte den begehrten Brief mit einer Rose und bat, sich trotz nun abgelegtem Stresstest weiter zu bilden, werden doch auch in diesem Beruf

Entwürfe und Schnittmuster mithilfe der modernen Computertechnologie entwickelt.

Die Prüfung bestanden (in Klammern der Ausbildungsbetrieb): Cinzia Arienzale, Ransbach-Baumbach (Helga Muzzalupo, Ransbach-Baumbach), Nelli Hermann, Ochtendung

(Rosa Walder, Andernach), Martina Schuh, Saffig (Landesbühne RLP Neuwied), Elena Stoffels, Ransbach-Baumbach (Arno Klaus Metzler, Hilgert). Der Prüfungsbesten Martina Schuh überreichte Fred Kutscher als Belohnung ein Buchgeschenk.



Glücklich und zufrieden freuen sich vier geprüfte Maßschneiderinnen über den Gesellenbrief, umrahmt von Obermeisterin Hiltrud Sprenger (ganz links) und dem Geschäftsstellenleiter der KHS Fred Kutscher (ganz rechts). Prüfungsbeste war Martina Schuh (fünfte von rechts). Text u. Foto: Hans Hartenfels



360°

### WIR HABEN JEDEN BLICKWINKEL.

- ✓ Wirtschaftsprüfung
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Recht
- ✓ Betriebswirtschaftliche Beratung

**MARX & JANSSEN**  
REVISIONS- UND TREUHAND-GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
Prüfer für Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)

56276 Großmaiseid · Tel. 0 26 89 - 98 50-0

56235 Ransbach-Baumbach · Tel. 0 26 23 - 88 08-0

[www.marx-jansen.de](http://www.marx-jansen.de)

IHR  
ERFOLG  
IST UNSER  
ZIEL



In Kooperation mit:

**Korts**  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH\*  
Köln · [www.korts.de](http://www.korts.de)

**MPower GmbH**  
Unternehmensberater  
Stuttgart · Winnen/WW · [www.mpower.de](http://www.mpower.de)



## Siebertypen kommen weiter! Metallhandwerker-Innung übergibt Fahrzeug an Prüfungsbesten

Die Metallhandwerker-Innung Rhein-Lahn-Westerwald hat sich in diesem Jahr eine besondere Überraschung für die Prüfungsbesten in den Ausbildungsberufen „Metallbauer/ in“ und „Feinwerkmechaniker/ in“ mit ihren insgesamt sieben unterschiedlichen Fachrichtungen ausgedacht.

Unter dem Slogan „Siebertypen kommen weiter!“, überreichte Obermeister Sebastian Hoppen, stellvertretend für die Innung, ein funktionales Auto, in dem problemlos ein Mountainbike transportiert werden kann, welches ebenfalls an den Prüfungsbesten überreicht wurde. Bereits in den vergangenen Monaten hatte die Innung in den jeweiligen Berufsbildenden Schulen im Innungsbezirk die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen „Metallbauer/-in“ und „Feinwerkmechaniker/-in“ darüber informiert, dass die Innung für die Prüfungsbesten ein besonderes Highlight bereithält.

Aber: Ohne Fleiß kein Preis. Das Leistungsziel wurde klar bestimmt. Der Abschluss der Gesellenprüfung in Theorie und Praxis muss mindestens mit der Note „gut“ erfolgen. Die Ausbildung muss in einem Ausbildungsbetrieb, der sich im Bezirk der Metallhandwerker-Innung Rhein-Lahn-Westerwald (Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn, Westerwald) be-



v.l.n.r. Obermeister Sebastian Hoppen, Franz-Josef Hermann (Hermann Metallbau GmbH, Friesenhagen), Fabian Söhngen, Niederfischbach

findet, absolviert werden.

„Wir wollen“, so der Obermeister Sebastian Hoppen, „mit dieser besonderen Würdigung einen Anreiz bei allen Auszubildenden schaffen, zu den Besten zu gehören und gleichzeitig damit zum Ausdruck bringen, dass sich Leistung lohnt.“

Sein Dank ging an dieser Stelle an seine Vorstandskollegen und die Mitglieder, die sich im Rahmen der letzten Innungsversammlung ein-

stimmig für dieses Projekt ausgesprochen hatten.

Den Reigen der Prüfungsbesten eröffnete Fabian Söhngen aus Niederfischbach, der als erster das Auto und das Mountainbike für zwei Monate in Empfang nehmen konnte. Söhngen absolvierte seine Ausbildung zum Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik, im Unternehmen Hermann Metallbau GmbH, Friesenhagen.

## Fleischer unterstützten Vortour der Tour der Hoffnung

Mitglieder der Fleischer-Innung Rhein-Westerwald unterstützten die Vortour der Tour der Hoffnung 2015. Fleischerkollege Klaus-Peter Fries, seit Jahren aktiver Radler und sogenannter „Kümmerer“ der Vortour, hatte im Vorfeld

Innungskollegen um das Aufstellen von Spendendosen gebeten. Im Rahmen der Veranstaltung konnte Obermeister Thomas Christian dadurch den Organisatoren einen Spendenscheck in Höhe von € 1.700,00 überreichen.

Während der Veranstaltung verkauften Innungskolleg(inn)en den von Klaus-Peter Fries gespendeten Fleischkäse mit dem Ergebnis, dass nochmals 380 € gespendet werden können.



## 53 Jahre auf den Dächern Hubert Löcherbach erhielt Eisernen Meisterbrief

Die Arbeit hat er immer gerne gemacht, Angst hatte er nie. „Der Beruf hat mich glücklich gemacht. Ich habe keinen Tag bereut.“

Wahrlich, nicht das schlechteste Fazit, das man nach einem langen Arbeitsleben ziehen kann. Und „langes Arbeitsleben“ trifft es in diesem Fall sehr genau: 53 Jahre, von 1938 bis 1991, war Hubert Löcherbach als Dachdecker tätig. Doch nicht nur das:

Er erlangte in „seinem“ Handwerk außerdem den Meistertitel. 1949 war das – und so erhielt er, zwar mit ein klein wenig Verspätung, den Eisernen Meisterbrief.

Ein Dachdecker mit Leib und Seele, der feiert eine solche besondere Ehre in standesgemäßer Umgebung:

Im Familienbetrieb im Industriegebiet Niederfischbach, der aktuell in dritter Generation von seinem Sohn Joachim Löcherbach geführt wird. Zahlreiche Gäste, darunter die Mitarbeiter, Ortsbürgermeister Matthias Otterbach, Vertreter der Innung, Geschäftspartner und Unternehmer aus der Nachbarschaft, waren erschienen, um zu 65 Jahren Meisterwürde



65 Jahre Meisterwürde: Hubert Löcherbach (2. v. l.) erhielt den Eisernen Meisterbrief von Kurt Krautscheid. Außerdem gratulierten, neben vielen anderen, Rolf Fuhrmann, Burkhard Löcherbach und Joachim Löcherbach (v.r.) Foto: nb

zu gratulieren. Dass es mit der Dachdeckertradition weitergehen wird, steht übrigens auch schon fest - Lucas Löcherbach, aus der Gene-

ration Nummer vier, hat im vergangenen Jahr seine Lehre begonnen.

Quelle: Siegener Zeitung

# 100 Jahre

## Sanitär-Heizung-Klimatechnik-Innung Rhein-Westerwald

Die Sanitär-Heizung-Klimatechnik-Innung Rhein-Westerwald konnte ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Gleichzeitig wurde der Verbandstag des Fachverbandes Rheinland-Rheinessen durchgeführt. Mitgliedsbetriebe aus ganz Rheinland-Pfalz folgten der Einladung nach Bad Marienberg.

Mit den Grußworten von Landesinnungsmeister Helmut Gosert wurde die Veranstaltung offiziell eröffnet. Landrat Achim Schwickert und der Präsident der Handwerkskammer Koblenz, Kurt Krautscheid, ließen es sich nicht nehmen, anlässlich der Tagung und des Jubiläums Grußworte zu sprechen.

Auch die Politik war vertreten. Staatssekretär Uwe Hüser vom Wirtschaftsministerium nahm die Gelegenheit wahr, Energieversorgung und Energieeinsparung anzusprechen, um gemeinsam die gesetzten Ziele zu erreichen.

In dem anschließenden Impulsvortrag von Motivator Vinzenz Baldus zum Thema „Deutschland – Wirtschaftswunderland oder wunderliches Wirtschaftsland?“ wurden die Gäste zum Nachdenken gebracht. Den Finger in die Wunde gelegt, dort wo die Politik nach wie vor dringend Nachholbedarf hat.

In einem Fachvortrag von Rainer Albus zum Thema „Auswirkungen der neuen Immissionschutzverordnung 1. BImSchV-Stufe II“ wurde



noch einmal deutlich gemacht, wie die Schutzverordnung noch verschärft wurde. Nach der anschließenden Delegiertentagung konnte am frühen Abend ein Sektempfang den Festabend einläuten. Mit einem Gala-Buffer und vielen Künstlern überraschte die Innung ihre Gäste.

Obermeister Dirk Lichtenthäler begrüßte die Mitglieder und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Selten sei eine Verbandstagung so

gut angenommen worden wie hier im Westerwald. Er dankte den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Festausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit, die für die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung unverzichtbar ist.

Landesinnungsmeister Helmut Gosert bestätigte: „Es war ein rundum gelungener Tag und eine besondere Festveranstaltung.“

# Junghandwerker stolz auf ihre Gesellenbriefe – Freisprechungsfeiern



## Freisprechungsfeier Tischler-Innung des Kreises Altenkirchen

Großer Andrang herrschte bei der Freisprechungsfeier der Tischler-Innung des Kreises Altenkirchen. Verbunden mit einer Ausstellung der Gesellenstücke hatte die Innung traditionell in die Sparkasse Westerwald-Sieg nach Altenkirchen eingeladen. Viele interessierte Besucher konnte Obermeister Wolfgang Becker zur Feierstunde begrüßen.

„Die Übergabe der Gesellenbriefe und Abschlusszeugnisse an die Junggesellen bildet den Abschluss der Ausbildung zum Tischler“, so Becker. Sein Dank galt daher auch insbesondere den Organisatoren, die nicht nur eine hervorragende Veranstaltung geplant, sondern auch die notwendige Werbetrommel gerührt hatten. Ebenso dankte er dem Gesellenprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement. Die besten Wünsche mit auf den Berufsweg einer frisch gebackenen Gesellin und 9 Gesellen gaben Kreishandwerksmeister Hans Peter Vierschilling sowie Heinz Düber, 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Als interessantes Highlight konnte Obermeister Becker Siegmund Flick, Tischlermeister aus Wissen begrüßen und



willkommen heißen. Im Rahmen der Feierstunde berichtete Flick kurzweilig über seinen eigenen beruflichen Werdegang. Wie die geehrten Junghandwerker hatte auch er vor einigen Jahren eine Ausbildung zum Tischlergesellen absolviert. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung folgte einige Jahre später die Meisterprüfung. Seither hat Flick in verschiedenen Unternehmen gearbeitet und ist mittlerweile selbst für die Ausbildung junger Menschen im CJD Jugenddorf Wissen im christl. Jugenddorfwerk Deutschland e. V. in Wissen tätig. Flick betonte in seiner Ansprache: „Auch Sie haben die Möglichkeiten. Nutzen Sie die Chancen, bilden Sie sich fort. Die Zukunft wird spannend.“

Die Junghandwerker erhielten ihre Gesellenbriefe aus den Händen von Obermeister Becker und Thomas Staß, Vorsitzender des Gesellen-

prüfungsausschusses. Für besondere Leistungen bei der diesjährigen Gesellenprüfung wurde Christian Leonhardt, Ausbildungsbetrieb Edgar Leonhardt, Scheuerfeld, von der Innung ausgezeichnet. Für die Erstellung seines Gesellenstücks wurde er auch vom Prüfungsausschuss für die „Gute Form 2015“ vorgeschlagen und kann sich nun auf Landesebene qualifizieren.

Als Vertreter der Holzfachschule Bad Wildungen gratulierte Arne Bretschneider den jungen Kollegen zur bestanden Gesellenprüfung. Als Präsent für den Prüfungsbesten der Gesellenprüfung übergab er einen Bildungsgutschein in Höhe von 300,00 Euro.

Im Anschluss erläuterten die Gesellen den Gästen ihre Gesellenstücke. Musikalisch wurde die Veranstaltung untermauert von der Band „Thra-sher“ von der Kreismusikschule Altenkirchen.



## Tischler-Innung des Kreises Neuwied überreicht Gesellenbriefe

Wer in den vergangenen zwei Wochen das Raiffeisen FinanzCenter in Neuwied betrat, staunte nicht schlecht bei dem Anblick von 10 aus den Händen einer jungen Frau und von Männern gefertigten Gesellenstücken. So hätte auch David Rentgen als zeitgenössischer Tischler und Ebenist (18. Jh.) über die Konkurrenz aus 2015 mehr als gestaunt.

Zur diesjährigen Freisprechungsfeier konnte Obermeister Norbert Dinter zahlreiche Gäste begrüßen. Neben den 13 Prüfungsabsolventen waren auch zahlreiche Ausbilder, Eltern, Freunde und Bekannte der Junghandwerker dieser Einladung gefolgt. Seitens der Volks- und Raiffeisen-

bank Neuwied-Linz begrüßte Andreas Harner als Hausherr und zugleich Mitglied des Vorstandes die Gäste und gratulierte den jungen Handwerkern zu ihrer bestanden Gesellenprüfung.

„Herzlichen Glückwunsch! Sie können stolz auf sich sein – Ihre Eltern sind es, Ihre Ausbildungsbetriebe sind es und wir von der Tischler-Innung des Kreises Neuwied selbstverständlich auch. Sie haben das erste Etappenziel Ihrer beruflichen Entwicklung erreicht und können sich mit dem heutigen Tage Geselle nennen“, so Obermeister Dinter in seiner Begrüßungsrede.

Seitens der Kreisverwaltung gratulierte Landrat Rainer Kaul den jungen Handwerkern. Von der handwerklichen Berufsorganisation überbrachte Rudolf Röser, Vorsitzender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald die besten Glückwünsche und forderte

die neuen Kollegen auf, weiterhin mit Engagement und Einsatz das während der Ausbildung Erlernte auch als Geselle umzusetzen. Im Anschluss an die Grußworte erhielten die Junghandwerker ihre verdienten Gesellenbriefe.

Als bester Absolvent der Gesellenprüfung wurde Marc Hentschel aus Eitorf ausgezeichnet. Ausbildungsbetrieb war das Unternehmen Hans-Heinrich Muss aus Asbach.

Neben einem Präsent der Innung überreichte auch Arne Bretschneider von der Holzfachschule Bad Wildungen einen Bildungsgutschein in Höhe von 300,00 Euro für die hervorragenden Leistungen

Mit dem Dank an den Prüfungsausschuss und seinem Vorsitzenden Mathias Hermann beendete Obermeister Dinter die diesjährige Freisprechungsfeier.



# der Tischler-Innungen Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis



## Tischler-Innung zu Gast im Keramikmuseum Westerwald

Das Keramikmuseum in Höhr-Grenzhausen bietet sowohl die Historie als auch die Moderne der Keramik unter einem Dach und viele facettenreiche Skulpturen des in der Kannenbäckerregion gefertigten salzglasierten Steinzeug aus Ton und Keramik sind dort zu besichtigen. Wer jedoch am vergangenen Wochenende das Museum besuchte, staunte nicht schlecht über den Anblick vieler Möbelstücke, die nicht aus Ton und Keramik, sondern aus dem Werkstoff Holz hergestellt waren. Rund 150 Gäste konnten anlässlich der Freisprechungsfeier der Tischler-Innung Westerwaldkreis die Gesellenstücke der 19 jungen Gesellen, die gekonnt zwischen den Keramikskulpturen platziert waren, im gesamten Museum besichtigen. Neben einem in Nussbaum gefertigten TV-Schrank mit weiß lackierten Türen, einer Vitrine mit integrierter LED-Beleuchtung oder einem Werkzeugschrank, bei dem jedes Handwerkerherz höher schlägt, boten sich den interessierten Gästen noch viele weitere anspruchsvolle Möbelstücke.

Siegfried Schmidt, Obermeister der Innung, begrüßte alle Gäste und gratulierte den jungen Kollegen zur bestandenen Prüfung. „Die hier ausgestellten Gesellenstücke zeigen eine Vielfalt an Materialien, verarbeitet in einer Qualität, die oftmals kaum noch zu toppen ist. Ihr habt mit dem Bestehen der Gesellenprüfung eine Grundlage erworben, auf der ihr weiter aufbauen könnt.“

Denkt daran, Stillstand heißt Rückschritt! Bildet euch weiter und macht von den vielfältigen Möglichkeiten – die es zweifelsfrei im Tischlerhandwerk gibt – Gebrauch“, so der Appell des Obermeisters an die jungen Kollegen. Landrat Achim Schwickert überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Westerwaldkreises. „Sie sind nun ausgebildete Fachkräfte im Tischlerhandwerk. Bleiben Sie dem Westerwald treu, denn hier werden Sie gebraucht.“ Mit den besten Wünschen für die Zukunft schloss Schwickert sein Grußwort. Rolf Wanja, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, gratulierte im Namen der handwerklichen Berufsorganisation ebenfalls den jungen Kollegen zur bestandenen Gesellenprüfung und dankte gleichzeitig den Ausbildungsbetrieben für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.



Im Anschluss an die Grußworte erfolgte die Übergabe der Gesellenbriefe aus den Händen von Obermeister Siegfried Schmidt und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Peter Aller. Prüfungsbester Absolvent wurde Florian Zerfas aus Meudt (Ausbildungsbetrieb Schreineri Lauf GmbH & Co. KG, Meudt). Platz 2 ging an Meik Schuth, Mogendorf (Wolfgang Gorn, Tischlermeister, Wallmerod). Marcello-Marlon Bruno aus Dreisbach (Treppenbau Schmidt GmbH, Höhn) belegte Platz 3.

Von der Holzfachschule Bad Wildungen gratulierte Dominic Honnert den jungen Gesellen und informierte sie über die Weiterbildungsmöglichkeiten der Fachschule. Die 3 besten Gesellen erhielten je nach Platzierung Weiterbildungsgutscheine in Höhe von 100 €, 200 € und 300 €.

Traditionell wurden auch in diesem Jahr drei Absolventen für die „Gute Form“ auserkoren. Den 1. Platz belegte Marcello-Marlon Bruno aus Dreisbach (Ausbildungsbetrieb Treppenbau Schmidt GmbH, Höhn). Platz 2 ging an Philip Geschwender, Rennerod (HUF HAUS GmbH & Co. KG, Hartenfels) gefolgt von Tobias Behrendt aus Westerburg (Georg Haas, Tischlerei, Salz) der den 3. Platz belegte. Worte des Dankes für die gute und jahrzehntelange Zusammenarbeit fanden Peter Aller und Siegfried Schmidt für Raimund Böcher aus Unnau, der nach fast 25-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit nicht mehr als Arbeitgebervertreter im Gesellenprüfungsausschuss zur Verfügung steht. „In diesen zweieinhalb Jahrzehnten hast Du unzählige Ge-

sellenstücke und Arbeitsproben von Auszubildenden bewertet. Du hast an nahezu allen Freisprechungsfeiern teilgenommen und die jungen Menschen aus der Lehrzeit in das Gesellenleben begleitet.

Während deines ehrenamtlichen Engagement hast du das Tischlerhandwerk verkörpert wie kein anderer“, so Aller in seiner Laudatio. Auch Obermeister Schmidt schloss sich den Ausführungen des Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses an. „Neben der Tätigkeit im Prüfungsausschuss warst du, lieber Raimund, auch im Vorstand der Tischler-Innung engagiert und hast über viele Jahre hinweg die Wegrichtung der Innung geprägt“, so Schmidt. Als kleines Dankeschön überreichten Aller und Schmidt Raimund Böcher einen Präsentkorb.

Unter dem Motto „VIP-Holzstücke schneiden“ stand im Anschluss an die Ehrungen ein weiterer Höhepunkt auf dem Programm. Landrat Achim Schwickert und Kreishandwerksmeister Rolf Wanja mussten mit einer Gestellsäge ein exakt zwei Zentimeter breites Holzstück aus einem Kantholz schneiden. Angefeuert durch den kräftigen Applaus der Gäste gaben die Vertreter aus Politik und Handwerk ihr Bestes.

Zum Abschluss der Freisprechungsfeier dankte Obermeister Schmidt noch einmal allen Gästen für ihr Kommen und lud sie ein, bei Kaffee und Kuchen noch etwas im Museum zu verweilen.

Die Freisprechungsfeier war eine „runde Sache“ in einem stilvollen Ambiente, so das einhellige Resümee der Besucher.

## Gesellen-Abschlussprüfung Winter 2015/2016

Für alle, die im Zeitraum **01. Oktober 2015 bis 31. März 2016** ihre Ausbildungszeit beenden, ist der **1. Oktober 2015** der Stichtag für die Anmeldung zur Winterprüfung. Bis zu diesem Termin sind alle Anmeldungen einzureichen.

- a) bei Prüfungsausschüssen unserer Innungen: bei der Kreishandwerkerschaft RWW, Geschäftsstelle Neuwied und**
- b) bei anderen Prüfungsausschüssen: bei der Handwerkskammer Koblenz.**

Fragen zum Thema Gesellen- oder Zwischenprüfungen beantwortet Ihnen:  
**Geschäftsstelle Neuwied, Telefon 02631/946413, Herr Fred Kutscher**



## Sauber gewischt, ist sicher gefahren

Ohne klare Durchsicht gibt es keine Sicherheit auf der Straße

Mal ganz ehrlich: Wie oft kümmern sich Autofahrer um ihre Scheibenwischer?



Doch meist erst dann, wenn sie Schlieren ziehen oder auf dem Glas rattern. Dabei sorgen sie für eine klare Sicht und damit für ein sicheres Fahren.

Den fleißigen Arbeitern, die in ihrem Leben mehrere Tausend Liter Wasser be-

wegen, gebührt daher besondere Pflege.

### Regelmäßig säubern

Insektenreste, Blütenstaub, UV-Strahlen, aber auch Wolkenbrüche machen den Gummilippen in der warmen Jahreszeit zu schaffen. Wer jetzt schnell reagiert, verhindert hektisches Hochfrequenz-Wischen und schnell verschleißende Gummilippen. Mit Lappen, Glasreiniger oder Wasser und Spülmittel verschwindet der Dreck im Nu, notfalls mit einer Nagelbürste arbeiten. Finger weg von Lösungsmitteln – die greifen den mit Graphit beschichteten Gummi an. Das gilt natürlich auch für den oft vernachlässigten Heckscheibenwischer. Auch Blätter und Nadeln sollten schnellstmöglich entfernt werden. Ist soweit alles blitzblank und intakt, aber Streifen zieren immer noch das Glas, verträgt auch die Scheibe eine Grundreinigung. Putzhilfe gibt schließlich der

Scheibenreiniger für den Sommer, der auf das Entfernen von Insekten optimiert ist.

### Rechtzeitig wechseln

Nichts nervt mehr als ein Schlieren ziehender Scheibenwischer. Der Grund: Gummi altert, wird spröde und zeigt Risse. Bei mehreren gleichmäßig verteilten Streifen, Rattermarken und bleibenden Wasserflächen im zentralen Sichtfeld ist es höchste Zeit für einen Wechsel.

Die Profis der Kfz-Werkstätten empfehlen den Tausch der konventionellen Wischer einmal jährlich. Gelenklose Wischer, sogenannte Flatblades, halten aufgrund ihres gleichmäßigeren Anpressdruckes auf der Scheibe länger und sind besonders bei hohem Tempo ihren Vorgängern weit überlegen. Auch ältere Autos sind mit den teureren Flachbalkenwischern nachrüstbar.

## Richtig sitzen leicht gemacht

Ich habe Rücken! Wer kennt den Spruch und die Pein dahinter nicht? Rund 80 Prozent der Deutschen leiden nach einer Studie der Techniker Krankenkasse im Laufe des Lebens kurzfristig unter Rückenschmerzen, ein Großteil länger. Probleme mit dem Rücken sind sogar für jeden zehnten Fehltag am Arbeitsplatz verantwortlich. Fatal, wenn sich Autofahrer gerade auf langer Urlaubstour falsch, verspannt und zu lange auf einem nicht passenden Fahrzeugsitz quälen. Wer gut und richtig sitzt, reist nicht nur komfortabel, sondern ermüdungsfrei und sicher in jeder Fahrsituation.

### Der ergonomische Sitz

Den einen Sitz für jeden gibt es nicht, klar. Deshalb sollten möglichst viele Einstellungsvarianten vorhanden sein: für Sitzlänge und -höhe, Neigung der Lehne sowie der Kopfstütze. Idealerweise gibt eine Lordosstütze der Wirbelsäule optimalen Halt. Eine ausgeprägte, bestenfalls verstellbare Seitenführung an Sitz und Lehne verhindert ein Verrutschen des Körpers. Glücklicherweise schätzen sich Vielfahrer auf Sitzen mit Massagefunktion.

Autofahrer mit Behinderung sowie Berufs- und Vielfahrer mit speziellen Rückenproblemen bekommen Zuschüsse für Nachrüstsitze und solche mit Lordosstütze.

Auskünfte zu den Kostenträgern und das Antragsprozedere geben unter anderem die Spezialausrüster und die Aktion Gesunder Rücken e.V. (AGR). Neuwagenkäufer können sich auch am AGR-Gütesiegel für rückengerecht konstruierte Alltagsprodukte orientieren. Es bietet Entscheidungshilfe, welche Autositze ergonomisch sind.

### Die richtige Sitzposition

Tilman Schäfer vom Sitzhersteller Recaro empfiehlt, mit Po und Rücken möglichst dicht an die Lehne zu rutschen. Die Beine haben die richtige Position, wenn sie bei durchgetretenen Pedalen leicht angewinkelt sind und die Oberschenkel bis kurz vor dem Knie locker aufliegen. Nun die Lehne in der Neigung so einstellen, dass die Arme ebenfalls leicht angewinkelt das Lenkrad umfassen können. Bestes Maß: Das Handgelenk liegt locker auf dem Lenkrad.

Die Schultern dürfen beim Lenken den Kontakt zur Rückenlehne nicht verlieren. Die Lordosstütze wird der natürlichen Form der Lendenwirbelsäule angepasst.

Die Sitzhöhe ist perfekt, wenn der Blick ohne Einschränkungen nach allen Seiten und auf die Anzeigengeräte schweifen kann. Der Kopf schließt oben idealerweise mit der Oberkante der Kopfstütze ab.

### Die entspannende Gymnastik

Auf langen Autobahnfahrten kann die Körperhaltung wenig variieren. Die Beine werden schwer, das Blut sackt nach unten. Schulter und Nacken verspannen, der Fahrer wird müde und unkonzentriert.

Spätestens nach zwei Stunden bringt eine Pausengymnastik Entspannung und macht fit für die Weiterfahrt. Aber auch während der Fahrt im Stau oder an der Ampel sind Übungen möglich. Alle Bewegungen halten natürlich auch die Mitfahrer in Schwung.

Während der Fahrt: Kreisen, Vor-, Zurück-, Hoch- und Runterbewegungen von Schulter, Becken und Po bringen Lockerheit. Gut im Stau für Waden und Beine: der Zehen- und Fersenstand.

Das Blut kommt wieder in Wallung, die Gelenke bleiben beweglich. In der Pause: Hier ist vor allem Laufen, Dehnen, Recken und Strecken des ganzen Körpers angesagt. Ein steifer Nacken wird beispielsweise durch das Senken des Kopfes auf die Brust wieder flott.

Dabei ruhig mit den Händen nachdrücken, dort verharren und die Brust anheben. Der Wechsel von Hohlkreuz und Katzenbuckel entkrampft verspannte Rücken. Dazu im Stehen die Hände auf die Kühlerhaube legen.



PKW-Service:

56422 Wirges, Christian-Heibel-Str. 48, Tel.: 02602/678-0

# Görg & Jung Automobile GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Email: [info@goerg-jung.mercedes-benz.de](mailto:info@goerg-jung.mercedes-benz.de)

Internet: [goerg-jung.mercedes-benz.de](http://goerg-jung.mercedes-benz.de)

LKW-Service:

56412 Heiligenroth, Industriestraße 8, Tel.: 02602/9211-0



## Maler und Lackierer/innen freigesprochen

In einer kleinen Feierstunde begrüßte Hans Peter Vierschilling, Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Altenkirchen und Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, die erfolgreichen Junghandwerker/innen des diesjährigen Prüfungsjahrganges und gratulierte zum Erreichen des Berufszieles.

Er wünschte den Prüfungsabsolventen viel Erfolg für die berufliche Zukunft und dankte den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre geleistete Arbeit.

Ebenso dankte er den Ausbildungsbetrieben und forderte diese gleichzeitig auf, weiterhin auszubilden, um sich auch für die Zukunft Fachkräfte sichern zu können.

Den erfolgreichen Junghandwerker/innen gab er mit auf den Weg, sich nicht auf dem erreichten Berufsziel auszuruhen, sondern sich weiterzubilden. Prüfungsvorsitzender Marcus Jung schloss sich den Glückwünschen an und überreichte dann, zusammen mit dem Obermeister und Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die Gesellenbriefe an die erfolgreichen Gesellinnen und Gesellen des Jahres 2015.

Prüfungsbeste wurde Svenja Röttgen, Wissen; Ausbildungsbetrieb Hans-Peter Ortel Malermeister GmbH, Katzwinkel. Frau Röttgen

qualifizierte sich mit den erbrachten Leistungen für die Teilnahme am Praktischen Leistungswettbewerb der Dt. Handwerksjugend.



– Anzeige –

**ANWÄLTE**  
WALTERFANG • GAULS • ICKENROTH  
PARTNER

- **Allgemeines Zivilrecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Bank- u. Kapitalmarktrecht**
- **Bau- u. Architektenrecht**
- **Erbrecht**
- **Familienrecht**
- **Mietrecht**
- **Strafrecht**
- **Verkehrsrecht**
- **Zwangsvollstreckung**

Bahnhofstr. 43  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 - 950970  
Telefax: 02602 - 950979

info@anwalt-montabaur.de  
[www.rechtsanwalt-montabaur.de](http://www.rechtsanwalt-montabaur.de)

## Vorstand der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Neuwied verschönert die Büroräume der Geschäftsstelle Neuwied

Ab und zu ist ein neuer Anstrich fällig. Das jedenfalls meinten die Kollegen des Vorstandes der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Neuwied, als sie die Räume der Neuwieder Geschäftsstelle bei einer Vorstandssitzung besichtigten.

So wurde dann das Projekt in Angriff genommen und die Räume der Geschäftsstelle in Neuwied in ein neues Farbenkleid gepackt. Natürlich alles ehrenamtlich. An dieser Stelle ein herzliches „Dankeschön“ an die fleißigen Handwerker.



Unser Foto zeigt die Vorstandskollegen nach erfolgreicher Neugestaltung, v.l. OM Bernd Becker, Volker Schellert, stellv. OM Rudolf Frömbgen, Andreas Kamp

## Der Weg ist das Ziel

Es muss doch nicht immer ein Fachvortrag zum Thema „Zertifizierung“, „Steuer- oder Baurecht“ sein! Das dachte sich der Vorstand der Metallhandwerker-Innung Rhein-Lahn-Westerwald und führte erstmalig in diesem Jahr einen Familienwandertag durch.

Unter der Federführung von Vorstandskollege Manfred Limbach wanderte die Gruppe bei schönstem Wetter von Vettelschoß nach Linz am Rhein.

Da das Gebiet seit jeher durch den Basaltabbau bekannt ist, gehört es schon zur Selbstverständlichkeit, dass alle Teilnehmer zu Beginn der Wanderung einen „Basaltfeuer“ trinken mussten. Der Wanderweg führte die Teilnehmer von Vettelschoß über Kalenborn und einem früheren Steinbruch – von wo aus man einen herrlichen Blick auf das Siebengebirge hat - zu einer gemütlichen Waldlichtung, wo die erste Rast anstand. Kalte Getränke und leckere Backwaren wurden gereicht.

Anschließend folgte der längste und beschwerlichste Teilabschnitt der Wanderstrecke durch das Kasbachtal zur Brauereischänke „Altes Brauhaus“. Hier konnten sich die Teilnehmer



ein Bild von der reizvollen und naturnahen Landschaft verschaffen. Nach einem kurzen Stopp im Brauhaus stand eine Zugfahrt auf der Agenda. Mit der bekannten „Kasbachtalbahn“ führen die Mitglieder nach Linz.

Bei gutem Essen und kühlen Getränken ließen die Wanderer den Tag im Linzer „Restaurant Franco“ Revue passieren. Für alle Teilnehmer stand bereits fest, dass ein solcher Tag auch im kommenden Jahr wiederholt werden muss.

## Verschönerungsaktivisten erhalten Gesellenbrief

Maler und Lackierer, so steht es im Berufsbild, behandeln, beschichten und bekleiden Innenräume und Fassaden. Was nicht drinsteht, ist, dass sie das Leben wesentlich angenehmer machen, wenn sie Kreativität entwickeln und die tägliche Umgebung verschönen. Dazu bedarf es Vorstellungsvermögen und einer gewissen künstlerischen Freiheit, die da ihre Grenzen findet, wenn es dem Auftraggeber nicht gefällt.

Ansonsten macht es Spaß, Räume oder Fassaden zu verschönen und so zum Wohlbefinden der Auftraggeber beizutragen. Für 15 Malerlehrlinge, darunter fünf weibliche, schlug nun in den Räumen des Berufsbildungswerkes in Heimbach-Weis die Stunde der Wahrheit.

Sie erfuhren, ob sie den Anforderungen an den Beruf und vor allem der Prüfung gerecht werden und den begehrten Gesellenbrief vom

Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Neuwied, Bernd Becker aus Rheinbrohl und seinem Prüfungsausschussvorsitzenden, Willi Pies aus Melsbach, empfangen konnten.

Es gab gleich zwei Prüfungsbeste, nämlich Jan Grönke aus Niederbieber und Julian Lindemann aus Wuppertal, von den Mitstreitern neidlos anerkannt.

Foto und Text Hans Hartenfels



## 17 Maurer verschönern Ihr Heim

Jeder große Sportler hat Trainer, stellte Dipl.-Ing. Jürgen Mertgen als Obermeister der Baugewerks-Innung Rhein-Westerwald, bei der Freisprechungsfeier für 17 Bauhandwerker im „Alten Brauhaus“ in Neuwied fest. So auch Lehrlinge, wenn sie in ihrem gewählten Beruf zur Gesellenprüfung anstehen, dann sind sie froh, dass sie einen Lehrherrn als Trainer zur Seite hatten. Damit nicht genug, bedarf es aber auch Co-Trainern in Form der Eltern und der Klassenlehrer in der Berufsschule, sodass der erste große Schritt im Berufsleben erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Nun habe man den Gesellenbrief als Qualitätssiegel in der Tasche und könne für sein weiteres Berufsleben darauf aufbauen, bei dem die Fortbildung aber nicht zu kurz kommen dürfe. Mertgen dankte aber auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unter ihrem Vorsitzenden Frank Sterz für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, in einer Zeit in der jede Leistung heutzutage pekuniär honoriert werde.

Die Junghandwerker sind nun verantwortlich für Rohbauten, Ausbauten und Renovierungen und



*Froh, die Gesellenprüfung vollendet zu haben, präsentieren 14 Maurer und drei Hochbaufacharbeiter ihre Gesellenbriefe. Mitte Obermeister Jürgen Mertgen mit dem Prüfungsbesten Philipp Lamboy.*

können die in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse umsetzen und ihr Wissen nachfolgenden Lehrlingen vermitteln. Prüfungsbester war Phi-

lipp Lamboy, dem der Geschäftsstellenleiter der Kreishandwerkerschaft Neuwied ein besonderes Buchgeschenk überreichte.

Foto und Text: Hans Hartenfels

Der **E-CHECK**  
Sicherheit vom  
Elektromeister

Zu Ihrer Sicherheit:  
Die Prüf-Plakette  
für Ihre  
Elektroanlage

Innungen der elektrotechnischen Handwerks  
Rhein-Westerwald  
www.handwerk-rwz.de

## Bäckerei Frank Remy erhält Landesehrenpreis

Zum zweiten Mal erhielt die Bäckerei Frank Remy aus Siershahn den Landesehrenpreis des Bäckerhandwerks. Im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung nahm der Innungsbetrieb gemeinsam mit 10 weiteren Berufskollegen aus ganz Rheinland-Pfalz die Auszeichnung aus den Händen von Ministerin Eveline Lemke entgegen.

Neben betriebsbezogenen Qualitätskriterien (z.B. Beschäftigung von Fachkräften, betriebsinternes Qualitätsmanagement, tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter und Beschäftigung von Auszubildenden) wurden auch produkt- und herstellungsbezogene Kriterien

(z.B. erfolgreiche Teilnahme an Qualitätskontrollen, selbst angesetzter Natursauererteig ohne Verwendung von Backmitteln, Backwaren ohne künstliche Farbstoffe) bewertet. „Diese Auszeichnung ist eine Gesamtleistung unseres Bäckerei- und Verkaufsteams und darauf sind wir sehr stolz“, so Bäckermeister Frank Remy. „Ich kann nur an alle Berufskollegen den Appell richten, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Es ist eine tolle Werbung für unser Handwerk und natürlich auch den Betrieb.“

Innung und Geschäftsführung gratulieren der Bäckerei Remy zu dieser Auszeichnung und freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



# Freisprechungsfeier für Bäcker- und Fleischer 2015 in Ransbach-Baumbach

Ihre Produkte genießen hohes Ansehen, werden mit Genuss verzehrt und sind lebensnotwendig.

Die Rede ist von Back- und Fleischwaren, deren Vielfalt nirgendwo auf der Welt so groß ist wie in der Bundesrepublik. Demzufolge haben die Berufe auch hohes Ansehen, verlangen aber von dem, der sie ausübt, allerhand an Mühen und Plagen, sei es der frühe Arbeitsbeginn des Bäckers, die ausgeprägte Hygiene bei beiden Berufen oder das kraftraubende Schlachten und Bereiten der Tierkörper beim Fleischer. Für zwei Fleischer und fünfzehn Bäckerlehrlinge endete nun die dreijährige Lehr-

zeit und sie erhielten aus der Hand des Obermeisters der Bäckerinnung Rhein-Westerwald, Hubert Quirnbach aus Hundsangen und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frank Remy aus Siershahn, den begehrten Brief der Berufsreife, den Gesellenbrief.

Im Schützenhaus der Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft nutzten sowohl Quirnbach wie Remy die Gelegenheit, an die Jung-Gesellen zu appellieren, sich ständig weiter zu bilden, um zum einen ihr Wissen an künftige Lehrlinge weiter zu geben oder an höherer Stelle ehrenamtlich tätig zu werden. Quirnbach zitierte den britischen Komponisten

Benjamin Britten, der sehr treffend bemerkt habe: „Lernen ist wie Schwimmen gegen den Strom – sobald man damit aufhört, treibt man ab“.

Auch Thomas Christian aus Stockum-Püschchen, Obermeister der Fleischer-Innung Rhein-Westerwald, bat, sich nicht auf den Lorbeeren der Prüfung auszuruhen, sondern sich ständig mit den Neuerungen der Berufswelt auseinanderzusetzen, zwingen doch allein die neuen Kommunikationsmittel zu ständigem Lernen und nach wie vor sind Handwerker aus Deutschland im internationalen Vergleich Spitze und begehrt.



## Einladung

**13. Empfang  
des Handwerks  
Rhein-Westerwald**

**21. November 2015  
um 15.00 Uhr in Altenkirchen,  
Stadthalle**

**mit Ehrung der jahrgangsbesten  
Prüflinge 2015 und  
25 Jahre Meisterprüfung**

**ANMELDUNG**

Am 13. Empfang des Handwerks Rhein-Westerwald

nehme ich teil.

kann ich leider nicht teilnehmen.

Name/Vorname/Firma

Straße/Platz/Ort

Telefon

Mich begleitet/begleiten folgende Person(en)

(Name/Vorname)

(Name/Vorname)

(Name/Vorname)

(Name/Vorname)

Datum

Unterschrift

Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens 6. November 2015, unter Tel. 02602/10050 oder per Fax 02602/100527.  
Gerne können Sie sich auch im Internet unter [www.handwerk-rww.de](http://www.handwerk-rww.de) anmelden.



In jeder Situation an Ihrer Seite.  
Engagiert - zuverlässig - individuell.

Das Sparkassen-Finanzkonzept.



Sparkasse  
Neuwied



Sparkasse  
Westerwald-Sieg

Wer könnte Ihnen näher sein bei geschäftlichen Anforderungen als Ihre Sparkasse. Profitieren Sie vom Sparkassen-Finanzkonzept und der kompetenten Beratung vor Ort. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

# Arbeitsrecht

## Altersdiskriminierende Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam

Ist bei einer Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin aufgrund von ihr vorgetragener Indizien eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Lebensalters nach § 22 AGG zu vermuten und gelingt es dem Arbeitgeber nicht, diese Vermutung zu widerlegen, ist die Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam.

Im entschiedenen Fall hatte eine 63-jährige Arzthelferin geklagt, die seit 1991 in einer Gemeinschaftspraxis angestellt und zuletzt überwiegend im Labor eingesetzt war. Die Gesellschafter kündigten das Arbeitsverhältnis wegen Veränderungen im Laborbereich, die zu einer Umstrukturierung der Praxis führten und betonten dabei, die Arbeitnehmerin sei „inzwischen pensionsberechtigt“. Vier jüngere Arzthelferinnen erhielten keine Kündigung.

In dem Prozess argumentierte das Unternehmen, die Kündigung sei wegen eines zu erwartenden Entfalls von 70 bis 80% der abrechenbaren Laborleistungen gerechtfertigt, außerdem sei die Beschäftigte mit den übrigen Mitarbeiterinnen wegen schlechterer Qualifikation nicht vergleichbar.

Die Vorinstanzen wiesen die Klage der Arzthelferin ab. Ihre Revision vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte Erfolg. Nach Ansicht der Richter verstößt die Kündigung gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG und ist deshalb unwirksam. Die Beklagte konnte nicht beweisen, dass das Erwähnen der „Pensionsberechtigung“ keine Altersdiskriminierung darstellt. Der Senat hat die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht (LAG) zurückverwiesen. Dieses muss nun klären, ob und in welcher Höhe die Klägerin Anspruch auf Entschädigung hat. *BAG, Urteil vom 23.07.2015, Az.: 6 AZR 457/14*

## Entschädigungsanspruch nach wiederholter Kündigung einer Schwangeren

Die wiederholte Kündigung einer Schwangeren ohne Zustimmung der Arbeitsschutzbehörde kann einen Anspruch auf Geldentschädigung wegen Diskriminierung auslösen. Das geht aus einem Urteil des Arbeitsgericht (ArbG) Berlin hervor.

Ein Rechtsanwalt hatte seiner Angestellten während der Probezeit gekündigt. Die Kündigung wurde jedoch in einem Kündigungsschutzverfahren nach § 9 MuSchG für unwirksam erklärt, weil die Zustimmung hierzu durch die Arbeitsschutzbehörde nach Vorlage des Mutterpasses und Unterrichtung über die Schwangerschaft nicht eingeholt wurde.

Nach ein paar Monaten kündigte der Arbeitgeber erneut ohne Zustimmung der Arbeitsschutzbehörde. Er sei davon ausgegangen, dass die Schwangerschaft bereits beendet gewesen sei. Daraufhin verurteilte ihn das ArbG Berlin zur Zahlung einer Entschädigung i. H. v. 1.500 Euro, denn auch die erneute Kündigung ist

unwirksam. Der Anspruch auf Geldentschädigung ergibt sich aus dem AGG. Der Rechtsanwalt konnte nicht davon ausgehen, dass die Schwangerschaft bereits beendet gewesen ist. Aufgrund des ersten Verfahrens und der Vorlage des Mutterpasses musste er mit dem Fortbestand rechnen. *ArbG Berlin, Urteil vom 08.05.2015, Az.: 28 Ca 18485/14*

## Fristlose Kündigung wegen Raubkopien auf Dienst-PC

Nutzt ein Arbeitnehmer seinen dienstlichen Computer privat, indem er Bild- oder Tonträger auf dienstliche DVD- und CD-Rohlinge kopiert, kann dies unabhängig davon, ob darin zugleich ein strafbewehrter Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz liegt, eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Über die Kündigungsschutzklage eines „IT-Verantwortlichen“, der seinen Dienstrechner jahrelang für (Raub-)Kopien genutzt haben soll, muss das zuständige Landesarbeitsgericht nun neu entscheiden. *BAG, Urteil vom 16.07.2015, Az.: 2 AZR 85/15*

## Für bestehende Rentner kein Wechsel in „Rente mit 63“

Wenn Rentner bereits eine Rente mit Abschlägen wegen vorzeitiger Inanspruchnahme erhalten, können sie nicht in die im Juli 2014 eingeführte abschlagsfreie Rente für besonders langjährige Versicherte wechseln. Das entschied das Sozialgericht (SG) Dortmund in einem aktuellen Urteil.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) lehnte den Wechsel einer Frau in die „Rente mit 63“ gem. § 236b SGB – mit 45 Beitragsjahren und ab dem vollendeten 63. Lebensjahr – VI ab.

Die Rentnerin bezog bereits seit 01.05.2013 Rentenleistungen. Sie erhob Klage wegen nicht gerechtfertigter Ungleichbehandlung, weil sie einen Wechsel der Rentenart für möglich hielt, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen der vorzeitigen Altersrente erfülle. Nach ihrer Ansicht komme es nicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung an. Außerdem habe der Gesetzgeber beabsichtigt, langjährig Versicherten eine abschlagsfreie Rente zu ermöglichen.

Die Klage wurde abgewiesen. Ein Wechsel in die Altersrente für besonders langjährige Versicherte nach einer zuvor bereits bindend erfolgten Bewilligung sei gem. § 34 Abs. 4 SGB VI nicht möglich, so die Entscheidung. Dieser Ausschluss ist durch die Einführung der abschlagsfreien Altersrente mit 63 nicht weggefallen. Der Gesetzgeber durfte nach Ansicht des Gerichts einen Stichtag zur Einführung der privilegierten Altersrente einführen. *SG Dortmund, Urteil vom 12.06.2015, Az.: S 61 R 108/15*

## Witwenrente trotz „Späthenklausele“

Laut einer aktuellen Entscheidung des Bundesarbeitsgericht (BAG) ist die „Späthenklausele“ in einer Pensionsregelung gem. § 7

Abs. 2 AGG unwirksam, weil sie unmittelbar wegen des Alters benachteiligt und die legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer übermäßig beeinträchtigt.

Ein Arbeitgeber hatte einem im Dezember 2010 verstorbenen 63-jährigen Arbeitnehmer Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) einschließlich einer Witwenversorgung zugesagt. Nach der einschlägigen Pensionsregelung ist Voraussetzung für die Witwenversorgung, dass der versorgungsberechtigte Mitarbeiter die Ehe vor Vollendung seines 60. Lebensjahrs schloss („Späthenklausele“). Im vorliegenden Fall hatten die Eheleute den Bund der Ehe aber erst am 8.8.2008 geschlossen. Die Witwe des Beschäftigten fordert nun dennoch die Zahlung der Witwenrente. Während die Klage durch die Vorinstanzen abgewiesen wurde, war die Revision der Klägerin vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) erfolgreich. Nach Ansicht der Richter ist die „Späthenklausele“ gem. § 7 Abs. 2 AGG unwirksam, weil sie den verstorbenen Ehemann unmittelbar wegen seines Alters diskriminiert. *BAG, Urteil vom 04.08.2015, Az.: 3 AZR 137/13*

## Bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses kein Vergütungsanspruch wegen Annahmeverzugs

Wird ein Arbeitsverhältnis rückwirkend begründet (im entschiedenen Fall im Wege der gerichtlichen Durchsetzung eines Rückkehrrechts nach einem Betriebsübergang), kommt für den vergangenen Zeitraum kein Anspruch auf Vergütung wegen Annahmeverzugs in Betracht. Ein solcher Anspruch setzt ein erfüllbares und damit tatsächlich durchführbares Arbeitsverhältnis voraus. Nach Ansicht der Richter fehle es hieran bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses für den vergangenen Zeitraum. *BAG, Urteil vom 19.08.2015, Az.: 5 AZR 975/13*

**Haftungsausschluss:** Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreislandgewerkschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

# Ausbildungsbeginn wertschätzend vorbereiten

Haben Sie das auch schon erlebt?

- Der konkrete Ablauf des ersten Ausbildungstages ist nicht vorbereitet.
- Es ist an diesem Tag keine Person zur Betreuung und Begleitung zugeteilt.
- Der/die Auszubildende findet keinen eigenen Arbeitsplatz vor.
- Die Arbeitskleidung für den neuen Auszubildenden/die neue Auszubildende passt nicht.
- Die Arbeitsmittel, die der/die Auszubildende benötigt, stehen (noch) nicht alle zur Verfügung.

Selbstverständlich gibt es im Unternehmen viele Gründe, warum solche Situationen entstehen: Plötzlicher Ausfall eines Betreuers

## Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.

Satz, Druck, Vertrieb: Wittich Verlage KG,  
Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption und Gestaltung:  
Elisabeth Schubert

Verantwortlich für den überregionalen Teil:  
Rhein-Westerwald eG;  
Michael Braun, Karlheinz Latsch, Harald Sauerbrei  
(Vorstand)

Verantwortlich für den regionalen Teil:  
KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;  
Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare  
KHS Rhein-Westerwald: HGF Udo Runkel;  
Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare  
KHS Alzey-Worms: GF Sabine Theis;  
Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,- € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden. Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über. Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung. Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich. Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen. Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Bismarckstr. 7, 57518 Betzdorf, Telefon 02741/9341-0, Fax 02741/934129

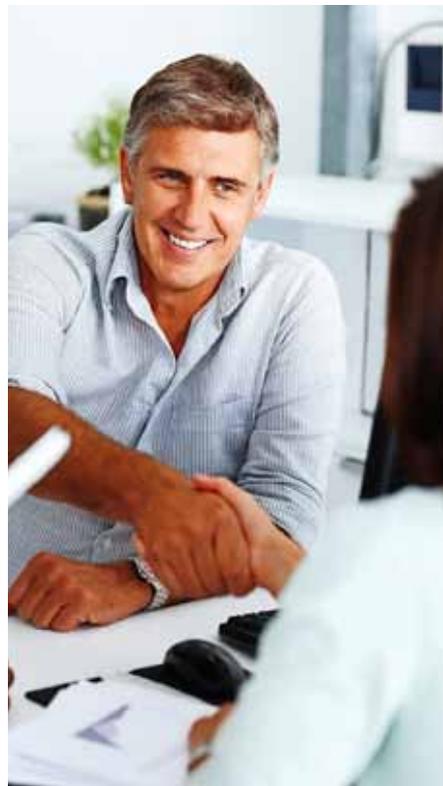
Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

durch Krankheit, versehentliche Fehlplanung bei der Urlaubseinteilung, Lieferschwierigkeiten eines Lieferanten, Missverständnisse in der internen Kommunikation.

Dies kann alles einmal vorkommen. Wichtig ist nur, dass es Einzelfälle bleiben.

Was ist also zu tun, damit Unaufmerksamkeiten und Planungsspannen ausbleiben? Wie bei einem Vorstellungsgespräch gilt auch hier: Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck – nur diesmal mit umgekehrten Vorzeichen.

Es ist quasi das ausbildende Unternehmen, das sich in den ersten Tagen bei den Auszubildenden „vorstellt“ und dabei einen überzeugenden oder einen weniger schmeichelhaften Eindruck bei den Berufsanfängern hinterlässt.



So bleibt der erste Eindruck bei Auszubildenden positiv in Erinnerung:

### 1. Informieren Sie andere rechtzeitig über den Neuzugang

Teilen Sie den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie (wenn notwendig) den direkten Vorgesetzten mit, wer kommt, wie derjenige heißt, welche Ausbildung er/sie absolviert und wann der erste Arbeitstag ist.

### 2. Bereiten Sie einen auszubildendengerechten Lageplan rund ums Firmengelände vor

Berücksichtigen Sie dabei nicht nur Aspekte, die für den betrieblichen Ablauf notwendig sind (Wo ist die Lehrwerkstatt? Wo befindet sich die Materialausgabe? Wo bekomme ich meine Arbeitskleidung? Wo ist das Lager?), sondern gleichermaßen Informationen, die den persönlichen Bereich betreffen:

- Wo befindet sich die Kantine oder Teeküche?
- Wo sind die Umkleieräume, die Spinde, die Toiletten?
- Wo ist der Parkplatz? Wer darf dort parken?
- Wo kann ich mein Fahrrad abstellen?
- Wo gibt es Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, z. B. Kiosk oder Supermarkt (sofern sich keine Kantine oder Cafeteria auf dem Firmengelände befindet)?

### 3. Informieren Sie die Auszubildenden über die einzelnen Ausbildungsstationen

Geben Sie den Auszubildenden eine Übersicht an die Hand, in der die einzelnen Abteilungen verzeichnet sind, die die Auszubildenden während der Ausbildung durchlaufen werden: pragmatisch, leicht verständlich und auf das Wichtigste beschränkt. Welche Abteilung? Von wann bis wann? Blockzeiten für Berufsschule? Bestimmte Tage mit Berufsschule? Wann ggf. Betriebsferien?

Diese Übersicht sollte auch darüber informieren, welche Kollegen und Kolleginnen wann für welche Auszubildenden „zuständig“ sind, damit die Auszubildenden auch wissen, wer wann anzusprechen ist.

### 4. Übergeben Sie den Auszubildenden ein Willkommenspaket

Darin enthalten: z. B. Notizbuch für Notizen, ein schöner Stift, die Kompakt-Info (siehe oben), sowie etwas Humorvolles, Branchenbezogenes: Ein Päckchen mit Blasenpflaster, ein Röllchen Vitamin-C-Brausetabletten, ein Energy-Drink, eine (zielgruppengerechte!) Zeitschrift für die erste Pause usw. Stellen Sie dieses Paket auf den Arbeitsplatz oder überreichen Sie das Paket bei der Begrüßung.

### 5. Achten Sie darauf, dass der neue Auszubildende/die neue Auszubildende ein eigenes Revier erhält

Um sich wohl zu fühlen, muss man auch am Arbeitsplatz wissen, wo man „seinen Platz“ hat. Prüfen Sie rechtzeitig, ob der Schreibtisch vorbereitet ist, ob der Platz an der Werkbank in Ordnung ist, ob ein freier und sauberer Spind vorhanden ist usw.

### 6. Lassen Sie die/den Auszubildende/n sowie Kolleginnen und Kollegen am ersten Tag Namensschilder tragen

Geschriebenes prägt sich einfach schneller ein, als wenn man etwas nur hört. Mithilfe der Namensschilder kann sich der/die Neue die vielen Namen einfacher merken und auch das Team wird für diesen kleinen „Service“ dankbar sein.

Autorinnen: Ingrid Ute Ehlers und Regina Schäfer für [personalpraxis24.de](http://personalpraxis24.de) und [ausbilder-service.de](http://ausbilder-service.de). Die Autorinnen beraten Unternehmen bei der Vermittlung verhaltensbezogener Themen an Auszubildende sowie im Bereich Ausbildungsmarketing. Sie trainieren Auszubildende mit dem Branchenschwerpunkt Handwerk zu Sozialen Spielregeln im Beruf. [www.vitamin-k-plus.de](http://www.vitamin-k-plus.de)

# CHECKLISTE

## Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

- |                          |   |      |
|--------------------------|---|------|
| <input type="checkbox"/> | 1. Ist ein Abdruck des Jugendarbeitsschutzgesetzes an geeigneter Stelle im Betrieb ausgehängt?  | § 47 |
| <input type="checkbox"/> | 2. Ist auf dem Abdruck des ausgehängten Jugendarbeitsschutzgesetzes die Anschrift des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes aufgeführt?   | § 47 |
| <input type="checkbox"/> | 3. Sind in einem Aushang die für die Jugendlichen gültigen regelmäßigen Arbeits- und Pausenzeiten bekanntgemacht?   | § 48 |
| <input type="checkbox"/> | 4. Ist ein Verzeichnis über alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen angefertigt?   | § 49 |
| <input type="checkbox"/> | 5. Liegen für alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen die Bescheinigungen über die ärztliche Erstuntersuchung vor?   | § 41 |
| <input type="checkbox"/> | 6. Liegen für alle im Betrieb über 12 Monate beschäftigten Jugendlichen die Bescheinigungen für die ärztliche Nachuntersuchung vor?   | § 33 |
| <input type="checkbox"/> | 7. Wurden die in den ärztlichen Bescheinigungen enthaltenen Gefährdungsmerkmale beachtet und allen Mitarbeitern mitgeteilt, die den betreffenden Jugendlichen ausbilden und anweisen?         | § 40 |
| <input type="checkbox"/> | 8. Sind die Jugendlichen vor Beginn der Ausbildung bzw. Beschäftigung über Unfall- und Gesundheitsgefahren belehrt worden und haben sie dies mit Unterschrift bestätigt?                      | § 29 |
| <input type="checkbox"/> | 9. Erfolgen die notwendigen Folgebelehrungen in mindestens halbjährlichem Abstand?  | § 29 |
| <input type="checkbox"/> | 10. Ist veranlasst und sichergestellt, dass die Jugendlichen keine Arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen verrichten?  | § 22 |
| <input type="checkbox"/> | 11. Ist sichergestellt, dass Jugendliche nicht mit Akkordarbeiten beschäftigt werden?   | § 23 |
| <input type="checkbox"/> | 12. Wird die zulässige Höchstarbeitszeit von täglich 8 Stunden eingehalten?   | § 8  |
| <input type="checkbox"/> | 13. Wird die zulässige Höchstarbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich eingehalten?  | § 8  |
| <input type="checkbox"/> | 14. Erhalten die Jugendlichen ihre Ruhepausen von zusammen 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden täglicher Arbeitszeit, und werden sie nicht länger als 4 1/2 Stunden hintereinander beschäftigt? | § 11 |
| <input type="checkbox"/> | 15. Ist in jedem Fall eine tägliche ununterbrochene Freizeit von 12 Stunden gewährleistet?  | § 13 |
| <input type="checkbox"/> | 16. Wird das Verbot der Nachtarbeit eingehalten?  | § 14 |
| <input type="checkbox"/> | 17. Ist für die Jugendlichen die Fünf-Tage-Woche gewährleistet?   | § 15 |
| <input type="checkbox"/> | 18. Wird das Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen beachtet, bzw. liegt eine Ausnahmemöglichkeit nach den §§ 17 und 18 JArbSchG vor?   | § 18 |

# Regelmäßige Unterweisung über Gefahren für Lehrlinge und Arbeitnehmer

In der beruflichen Tätigkeit sind die Mitarbeiter einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt, die durch Sachkunde erkannt und vermieden werden müssen.

Dies gilt in verstärktem Umfang für junge Menschen, deren Sicherheitsbewusstsein noch nicht voll entwickelt ist und die auch über keinen Erfahrungsschatz verfügen.

Wegen der berufsspezifischen Gefahren ist die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und anderer sicherheitstechnischer Regeln – wie z. B. VDE-Bestimmungen – oberstes Gebot!

## **Um das Unfallrisiko auf ein zumutbares Maß zu beschränken, sind folgende Regeln zu beachten:**

- 
1. Beachten Sie unbedingt die auch zu Ihrer Sicherheit gegebenen Weisungen. Dazu gehören auch Aushänge, Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweiszeichen.
  2. Es dürfen nur Arbeiten nach Anweisung und unter Überwachung des verantwortlichen Vorgesetzten ausgeführt werden.
  3. Arbeiten Sie stets mit Umsicht, seien Sie sich stets bewusst, dass dann Gefahr droht, wenn man sich unachtsam oder sogar leichtsinnig verhält.
  4. Bei besonderen Gefahren, z. B. beim Bedienen von Maschinen, bei Arbeiten an gefährlichen Stellen und bei Arbeiten, bei denen eine Berührung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen möglich ist, sind die Anweisungen des aufsichtsführenden Fachkundigen strikt zu befolgen.
  5. Vorsicht beim Umgang mit Gefahrstoffen wie z. B. Benzin, Benzol, Säuren, Laugen.
  6. In Räumen mit leichtentzündlichen Stoffen ist der Umgang mit Feuer und das Rauchen verboten!
  7. Das Arbeiten unter Rauscheinwirkung (z. B. Alkohol, Tabletten) ist verboten!
  8. Das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen ist grundsätzlich verboten!
  9. Das Arbeiten mit Bolzensetzwerkzeugen ist grundsätzlich verboten!
  10. Das Benutzen von erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen, z. B. Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, ist zur Abwendung von Gefahren zwingend vorgeschrieben.
  11. Es dürfen nur Einrichtungen (z. B. auch Werkzeuge) verwendet werden, die sicherheitstechnisch einwandfrei und für den Verwendungszweck geeignet sind.
  12. Leitern und Gerüste sind zu pflegen und vor jeder Benutzung auf Schäden zu untersuchen. Schadhafte Leitern und Gerüste dürfen – auch für kleinere Arbeiten – nicht benutzt werden.
  13. Niemals Werkzeuge oder andere Gegenstände auf Leitern, Gerüsten oder sonstigen hochgelegenen Arbeitsplätzen liegen lassen.
  14. Sorgen Sie – weil es der Sicherheit dient – für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
  15. Niemals unter schwebender Last aufhalten oder unter schwebender Last durchlaufen.
  16. Stolper- und Rutschgefahren (z. B. herumliegende Gegenstände) unverzüglich beseitigen.
  17. Unberechtigtes Benutzen von Maschinen und Geräten – auch von Kraftfahrzeugen! – ist verboten.
  18. Beachten Sie die „Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen“. Informieren Sie sich, wo Verbandsmaterial aufbewahrt wird, und melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten.

Die vorstehende Aufstellung dient nur als Orientierungshilfe. Die Beachtung weiterer betrieblichen Besonderheiten (je nach Handwerk unterschiedlich) kann notwendig sein.

# Musterbrief an einen Lehrling/Auszubildenden bei schlechten Leistungen

**Hinsichtlich der Versandart wird empfohlen in diesem speziellen Fall, das Schreiben anlässlich eines gemeinsamen Gespräches dem Lehrling und/oder den Erziehungsberechtigten zu überreichen und den Empfang/Kennntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen.**

## **Bitte beachten:**

Ist der Lehrling/Auszubildende noch minderjährig, ist dieses Schreiben an die Erziehungsberechtigten zu richten.

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

Sie (Ihr Sohn/Ihre Tochter) befinden (befindet) sich seit dem \_\_\_\_\_ bei mir in der Ausbildung zum \_\_\_\_\_

Die Beurteilung der bis heute erbrachten Ausbildungsleistung gibt Anlass, Sie darauf hinzuweisen, dass eine Steigerung der Leistung und des Engagements erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Abschlussprüfung bestanden wird.

## **Es folgt nun der zu beurteilende Sachverhalt – z. B.:**

Ein Gespräch mit dem zuständigen Klassenlehrer der Berufsschule hat ergeben, dass seine/ihre schulischen Leistungen unzureichend sind. Die Mitarbeit im Unterricht lässt zu wünschen übrig, und auch die Nacharbeit zu Hause ist nicht ausreichend. Dies bestätigt auch die Benotung im Zeugnis bzw. bei Klassenarbeiten.

oder:

Sein/Ihr Bemühen, sich bei der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Betrieb aktiv zu beteiligen, lässt zu wünschen übrig. Es ist erforderlich, dass er/sie zukünftig aufmerksamer und mit mehr Fleiß den Erklärungen und Hinweisen des Ausbilders folgt.

## **Weitere Sachverhalte sind je nach Lage des Falls zu schildern.**

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei gleicher Leistung – sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb – ein Bestehen der Abschlussprüfung nicht zu erwarten ist. Sollten sich die Leistungen nicht erheblich verbessern, muss ich leider über Konsequenzen hinsichtlich des weiteren Fortbestandes des Ausbildungsverhältnisses nachdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrlings und/oder der Erziehungsberechtigten



## Mit effektivem Arbeitsschutz das eigene Unternehmen stärken

„Die Gewohnheit ist ein Feind der Sicherheit“, sagt Stefan Haase. Er begleitet den Satz mit einem Schmunzeln, kommt aber gleich zum ernstesten Kern, der darin steckt. Haase ist Geschäftsführer von Pulte Elektrotechnik, einem Unternehmen mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Heiligenroth, Teil der Lück-Gruppe. Strom und Vernetzung sind ihr tägliches Geschäft – eines, das Unfall-Risiken birgt, wenn man keine Vorkehrungen trifft. „Uns ist es deshalb sehr wichtig, unsere Beschäftigten immer wieder für die Gefahren zu sensibilisieren, mit denen sie während ihrer Arbeit umgehen müssen.“

Rund 3,6 Millionen Unternehmen gibt es in Deutschland, darunter knapp 600.000 Handwerksbetriebe\*. Sie alle sind verpflichtet, sich um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit zu kümmern – egal ob Kleinbetrieb oder Großunternehmen. Aber wie kann der Arbeitsschutz gut in alle Arbeitsabläufe integriert werden? Wie richtig umgehen mit Unterweisungen, Verordnungen und der zentralen Gefährdungsbeurteilung? Eine Schlüsselstellung hat die Unternehmensleitung. Ihr obliegt nicht nur die Verantwortung für die Organisation des Arbeitsschutzes, sie gibt auch ein Beispiel. Stefan Haase bezieht klar Position: „Für uns war Arbeitsschutz schon immer ein wichtiges Thema. Es geht um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch darum, Fehlzeiten und Kosten durch Arbeitsunfälle zu vermeiden.“

Effektiver Arbeitsschutz beginnt bei den Beschäftigten. Ein wichtiges Mittel, um sie zu er-

reichen, sind die regelmäßigen Unterweisungen, bei denen der Unternehmer durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) unterstützt wird. Bei Pulte ist das seit einigen Jahren kein Beschäftigter aus dem eigenen Betrieb mehr, sondern ein externer Dienstleister. In jedem Jahr wird gemeinsam ein anderes Schwerpunktthema aus-



gewählt und bearbeitet. Im letzten Jahr war es die Ladungssicherung, die für Beschäftigte, die regelmäßig mit Werkzeugen unterwegs sind, von hoher Bedeutung ist. In diesem Jahr, so Haase, wird es um Hubarbeitsbühnen gehen.

Darüber hinaus nutzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig das Seminarangebot der für das Unternehmen zuständigen BG ETEM. Stefan Haase lobt die Vielfalt, die zum Beispiel auch betriebliches Gesundheitsmanagement mit einbezieht.

Auch dieses Thema soll demnächst angangen werden.

Die Mitwirkung der Beschäftigten im Arbeitsschutz wird bei Pulte groß geschrieben. Vier Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen des Unternehmens wurden zu Sicherheitsbeauftragten fortgebildet. Gemeinsam mit der externen

Fachkraft für Arbeitssicherheit treffen Sie sich regelmäßig, um anliegende Themen und Probleme zu besprechen. Auch die Begehung der Arbeitsstätten findet in diesem Rahmen statt. „Dass wir seit einigen Jahren mit einer externen Fachkraft kooperieren, hat sich positiv ausgewirkt“, sagt Stefan Haase: „Nehmen wir das Beispiel Baustelle. Wenn da jemand von außen kommt und die Begehung macht, erhöht das bisweilen schon die Akzeptanz.“

Wieviel Zeit eine Fachkraft für Arbeitssicher-

heit für die Betreuung eines Betriebs aufwenden muss, ist in der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ geregelt. Sie setzt die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) um. Der Betreuungsumfang richtet sich nach der Betriebsgröße und den Gefährdungen im jeweiligen Unternehmen. Bei der Betreuung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten wird zwischen der Grundbetreuung und dem betriebspezifischen Teil der Betreuung unterschieden. Die Einsatzzeiten sind dabei nicht starr auf den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgeteilt. Das genaue Verhältnis des Einsatzes wird in jedem Betrieb nach den konkreten Erfordernissen festgelegt. Damit stehen die Leistungen im Vordergrund, die in Eigenverantwortung des Betriebs aufgeteilt und vereinbart werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten so mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Betreuungsleistungen. Unternehmer in Betrieben bis zu 50 Beschäftigten haben zudem die Möglichkeit, ein alternatives Betreuungsmodell zu wählen. Informationen dazu gibt die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. (siehe auch Kasten)

„Das Thema Arbeitsmedizin ist bei uns bei dem gleichen externen Dienstleister angesiedelt, wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit“, sagt Stefan Haase. Betriebsarzt und Sifa seien praktisch „Kollegen“ und könnten sich so auf dem kurzen Dienstweg verständigen – zum Beispiel in Fragen der Gefährdungsbeurteilung. Darüber hinaus nimmt der Arbeitsmediziner auch ein

weiteres klassisches Aufgabenspektrum wahr: Er bietet arbeitsmedizinische Vorsorge an und steht Leitung und Beschäftigten als Ansprechpartner rund um das Thema Arbeitsmedizin zur Verfügung.

Das zentrale Element im Arbeitsschutz ist die bereits erwähnte Gefährdungsbeurteilung. Zu ihr sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet. Die Gefährdungsbeurteilung listet für jeden Arbeitsplatz und die mit ihm verbundenen Tätigkeiten die Gefährdungen auf und dokumentiert die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen. In der Firma Pulte unterstützt die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Geschäftsführung auch bei dieser Aufgabe. Stefan Haase: „Es wirken Kolleginnen und Kollegen aus unseren unterschiedlichen Fachbereichen unseres Betriebes mit. Die kennen die Gefährdungen in ihrem Gebiet natürlich am besten. Die Gefährdungen variieren auch sehr stark – je nachdem ob sie zum Beispiel eine Baustelle betrachten, unseren Schaltanlagenbau oder die Abteilung Elektrotechnischer Anlagenbau, wo wir unter anderem auf Kläranlagen tätig sind.“

Diese Kombination aus internem und externem Sachverstand ist für Stefan Haase ideal. Aber was ist mit den zusätzlichen Investitionen, die der Arbeitsschutz bisweilen erfordert? Viele Kleinunternehmen beklagen zudem den hohen Verwaltungsaufwand. Stefan Haase überlegt ein Moment und sagt dann: „Mein Gefühl ist, wenn Arbeitsschutz richtig gemacht wird, entstehen keine zusätzlichen Kosten, denn wir tragen dazu

## Das Unternehmermodell für Kleinbetriebe

Mehr als 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland haben weniger als 10 Beschäftigte\*. Kleinbetriebe haben oft wenige Ressourcen für den Arbeitsschutz. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten ihnen deshalb verschiedene Alternativen der Betreuung an. Sie können grundsätzlich zwischen der so genannten Regelbetreuung und dem so genannten „Unternehmermodell“ wählen.

Im Zentrum dieses Modells steht die Eigenverantwortung des Unternehmers in Sachen Arbeitsschutz. Er sollte deshalb aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden sein. Um die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu ersetzen, kann er oder sie an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen teilnehmen. Diese sollen dazu befähigen, den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratungsbedarf des eigenen Unternehmens zu erkennen und darauf zu reagieren.

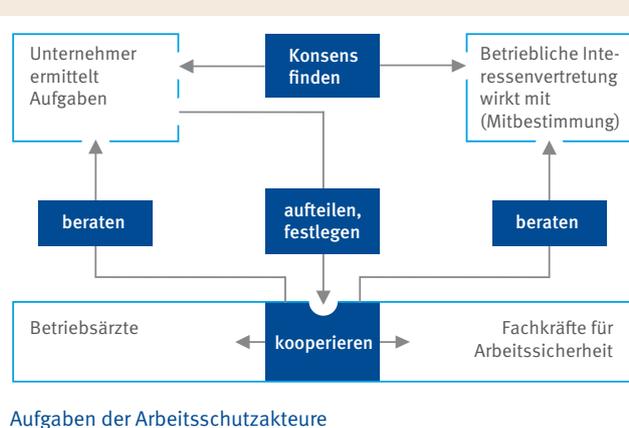
Eine weitere Komponente des Unternehmermodells ist die bedarfsorientierte Betreuung im Betrieb. Als Grundlage für die Bedarfsermittlung dient die Gefährdungsbeurteilung. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber entscheidet allein über das Ausmaß der externen Betreuung. Wenn allerdings besondere Anlässe bestehen, sind sie dazu verpflichtet, in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen.

bei, Unfälle – vielleicht mit schweren Folgen – zu vermeiden. Und wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber den Beschäftigten wahr. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich auch kleinen Unternehmen empfehlen, sich fachkundige Hilfe zu holen. Das entlastet, man ist auf der sicheren Seite.“

Für Pulte bedeutet das: Es gab noch keine schweren Arbeitsunfälle in der Geschichte des Unternehmens. Nur gegen Glatteis ist man auch dort nicht gefeit. Beim Aussteigen aus dem Firmenwagen zog es im Winter einem Mitarbeiter die Füße weg und ein Oberschenkelknochen ging zu Bruch. Die Heilbehandlung - berufsgenossenschaftlich betreut – verlief zum Glück gut. Der Mitarbeiter ist schon lange wieder im Einsatz. (\*Destatis 2012)

Text & Fotos: DGUV

Die Festlegung von Inhalt und Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung ist in erster Linie Aufgabe des Unternehmers. Diese erfüllt er im Zusammenwirken mit den Betriebs- beziehungsweise Personalräten (sofern vorhanden) und den Betriebsärzten sowie den Fachkräften für Arbeitssicherheit. Betriebsärzte und Fachkräfte müssen dabei miteinander kooperieren und den Unternehmer sowie die Betriebs- oder Personalräte beraten, unterrichten und informieren. Die Betriebs- oder Personalräte wirken bei der Festlegung der Betreuungsleistungen im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte mit. Die Betreuungsleistungen und ihr Umfang sind also im Wesentlichen im Zusammenwirken dieser vier betrieblichen Akteure konkret festzulegen.



## Rechtsgrundlagen zum Arbeitsschutz

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asig/gesamt.pdf>

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) <http://www.gesetze-im-internet.de/arbbschg/BJNR124610996.html>

Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1) [http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschr\\_regeln/vorschrift-1/dguv\\_vorschrift\\_1.pdf](http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschr_regeln/vorschrift-1/dguv_vorschrift_1.pdf)

Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2) [http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschr\\_regeln/documents/muster\\_vorschr\\_2.pdf](http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschr_regeln/documents/muster_vorschr_2.pdf)

BAuA Portal zur Gefährdungsbeurteilung: <http://www.gefaehrdungsbeurteilung.de/de>

# Steuern und Finanzen

## Anbringung von Rauchmeldern

Die Ausstattung einer Wohnung mit Rauchmeldern führt regelmäßig zu einer Verbesserung der Sicherheit. Dies ganz besonders



dann, wenn ein Mehrfamilienhaus durch den Vermieter einheitlich mit solchen Geräten ausgestattet wird.

Im entschiedenen Fall hatte der Mieter die Wohnung mit von ihm selbst ausgewählten Rauchmeldern ausgestattet. Der Vermieter beschloss jedoch später, alle Wohnungen des Hauses einheitlich mit Rauchmeldern auszustatten und warten zu lassen. Der Mieter lehnte den Einbau unter Hinweis auf die bereits vorhandenen Geräte ab.

Die Richter entschieden, dass es sich bei der beabsichtigten Installation von Rauchwarnmeldern durch den Vermieter um eine bauliche Maßnahme handele, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes und zu einer dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse im Sinne von § 555b Nr. 4 und 5 BGB führe. Daher sei dies vom Mieter zu dulden. Es werde durch den Einbau und die spätere Wartung der Rauchwarnmelder für das gesamte Gebäude „in einer Hand“ ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet, das zu einer nachhaltigen Verbesserung auch im Vergleich zu einem Zustand führe, der bereits durch den Einbau der vom Mieter selbst ausgewählten Rauchwarnmelder erreicht ist.

Des Weiteren ergebe sich eine Duldungspflicht des Mieters jedenfalls dann, wenn der Einbau von Rauchwarnmeldern landesgesetzlich in der jeweiligen Bauordnung vorgeschrieben ist, aus § 555b Nr. 6 BGB. *BGH, Urteil vom 17.06.2015, Az.: VIII ZR 216/14*

## Elektronische Steuererklärung Berücksichtigung Verlustbetrag

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhof (BFH) dürfen Steuerpflichtige, die im Rahmen der elektronischen Steuererklärung ihren Verlustbetrag versehentlich nicht ins entsprechende Feld eingeben, diesen auch noch nachträglich angeben.

Somit dürfen Finanzämter die nachträgliche Berücksichtigung eines Verlustes des Steuerpflichtigen nicht verweigern, weil der Betroffene es schlicht vergessen hat, den Betrag in das entsprechende Feld des EDV-Programms zur elektronischen Steuererklärung einzutragen. Auch in solchen Fällen greift § 173 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO), wonach Tatsachen, die die Steuerlast mindern, noch nachträglich berücksichtigt werden müssen. *BFH, Urteil vom 10.02.2015, Az.: IX R 18/14*

## Beweiserleichterung beim Verbrauchsgüterkauf

Bei Vertragswidrigkeiten, die binnen sechs Monaten nach der Lieferung einer Ware offenbar werden, wird vermutet, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden haben. Der Verbraucher müsse neben dem Mangel allerdings beweisen, dass der Defekt innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der Lieferung aufgetreten sei. In dem Verfahren ging es um den Fall einer Niederländerin, deren Gebrauchtwagen vier Monate nach dem Kauf während einer Fahrt in Brand geraten und ausgebrannt war. *EuGH, Urteil vom 04.06.2015, Az.: C-497/13*

## Werkstattklausel Reparaturdurchführung

Wer eine Werkstattklausel mit seiner Kfz-Versicherung vereinbart hat, eine Reparatur jedoch bei einer anderen Werkstatt in Auftrag gibt, muss nach einer Entscheidung des Amtsgericht (AG) München einen prozentualen Abschlag bei der Erstattung der Kosten hinnehmen, auch wenn die Stundensätze der gewählten Werkstatt mit denen der Vertragswerkstatt identisch sind. Das Gericht hat eine Kürzung des Rechnungsbetrags um 15 % gebilligt. *AG München, Urteil vom 26.09.2014, Az.: 122 C 6798/14 (Pressemitteilung vom 31.07.2015)*

## Änderung der Bezugsberechtigung bei betrieblicher Kapital-Lebensversicherung muss schriftlich erfolgen

Im Streit um die betriebliche Kapital-Lebensversicherung ihres verstorbenen Mannes wurde die Klage einer Witwe abgewiesen. In dem Verfahren ging es um die Frage, ob die Klägerin oder die Ex-Frau des Verstorbenen dem Versicherungsvertrag zufolge als verwitwete Ehefrau anzusehen ist und wer damit ein Anrecht auf das Geld hat. Laut Entscheidung des Gerichts ist dies die Ex-Frau des Verstorbenen. Ein mündlich erklärter Änderungswunsch des Verstorbenen sei nicht ausreichend gewesen. *BGH, Urteil vom 22.07.2015, Az.: IV ZR 437/14*

## BGH stärkt Kundenrechte bei Lebensversicherungen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit zwei aktuellen Urteilen zur Rückabwicklung von Lebens- und Rentenversicherungsanträgen erneut den Verbrauchern den Rücken gestärkt.

Hintergrund der Klage war, dass der Kläger nach dem sogenannten Policenmodell sowohl eine Renten- als auch eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte.

Er kündigte diese jedoch und legte anschließend Widerspruch ein. Aufgrund der Kündigung zahlte der Versicherer nur den Rückkaufswert aus. Der Versicherte forderte jedoch die Rückzahlung aller von ihm geleisteten Beiträge mit Zinsen.

Während bei früheren Klagen der BGH entschied, dass die Kosten für den Risikoschutz

vom Versicherer in derartigen Fällen einbehalten werden dürfen, dürfen dagegen nach den neuen Urteilen die Versicherungsunternehmen die Abschluss- und Verwaltungskosten jedoch nicht von der Auszahlungssumme abziehen. Außerdem müssen sie den Kunden Zinsen zahlen, jedoch nur in der Höhe, die das Unternehmen tatsächlich erwirtschaftet hat.

Betroffen sind Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 abgeschlossen wurden. *BGH, Urteile vom 29.07.2015, Az.: IV ZR 384/14; IV ZR 448/14*

## Schadenersatzanspruch bei vorgetäuschem Eigenbedarf

Mieter können von ihrem Vermieter Schadenersatz verlangen, wenn dieser seinen Eigenbedarf an der Wohnung nur vorgetäuscht hat. *BGH, Urteil vom 10.06.2015, Az.: VIII ZR 99/14*

## Keine Fahrtenbuchauflage wegen unzureichender Ermittlungen

Wenn nach einem Tatfoto auszuschließen ist, dass die Person, der der Halter nach seinen Angaben das Fahrzeug überlassen hat, Fahrer des Tatfahrzeugs war und bleibt eine Zeugenanhörung dieser Person ohne Reaktion, müssen weitere Ermittlungen vor Ort angestellt werden, um den Täter zu ermitteln. Die bloße Auskunft der Meldebehörde, dass unter der angegebenen Adresse keine weitere Person gemeldet sei, genügt nicht, um schon eine Fahrtenbuchauflage zu rechtfertigen, so die Entscheidung des Verwaltungsgericht (VG) München. *VG München, Beschluss vom 18.05.2015, Az.: M 23 S 15.919*

## Verzugszinssätze, Stand 01.07.15

### Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2012:

- alle Verbraucherguppen 5% über Spitzenrefinanzierungsfacilität

ab Datum	SRF Satz	Verzugszinsen
05.07.12	1,5%	6,5%

### Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2012, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 8% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.15	-0,83 %	4,17 % Verbr.
01.07.15	-0,83%	8,17 % Untern.

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner:  
[www.basiszinssatz.info](http://www.basiszinssatz.info)



Nein, Sie können nicht ständig **Ihr Haus beschützen** – aber wir.

Besonders wichtig ist der Schutz durch die **Erweiterte Elementarschadenversicherung**. Sie schützt Ihr Haus vor Schäden durch: Überschwemmung (auch Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen.

**Filialdirektion Koblenz**  
**Löhrstraße 78-80**  
**56068 Koblenz**  
**Telefon 0261 13901-23**  
**Fax 0261 13901-55**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

## Extremwetterlagen nehmen zu – Versicherung gegen Elementarschäden wird immer wichtiger



Gabriele Schmadel\_pixelio.de

„Den Traum vom eigenen Haus zu realisieren, kostet schon eine Menge Kraft. Umso wichtiger sollte man den Versicherungsschutz für diese zumeist größte Anschaffung des Lebens nehmen.“ Das rät Helmut Zeiß, Versicherungsexperte der SIGNAL IDUNA - Filialdirektion Koblenz.

Die Schlagzeilen der jüngeren Vergangenheit machen eines deutlich: Von kostspieligen Schäden etwa infolge von Überschwemmungen oder „Extrem-Wetterlagen“ sind zunehmend auch Regionen betroffen, die nicht zu den eigentlichen Risikogebieten gehören.

„Eine Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung sollte also möglichst um eine Elementarschadenversicherung ergänzt werden“, empfiehlt Zeiß.

Das Bewusstsein für eine stärkere Eigenvorsorge von Immobilienbesitzern zu wecken, schreibt sich auch zunehmend

die Politik auf die Fahne. So laufen auf Länderebene Elementarschadenkampagnen, die auf die Problematik hinweisen: Wer nicht versichert ist, zahlt im Schadenfall zumeist aus eigener Tasche. „Schadenersatz bei Naturkatastrophen ist keine staatliche Leistung“, fasst es beispielsweise die niedersächsische Landesregierung zusammen.

Obwohl laut Untersuchung der Versicherungswirtschaft fast 99 Prozent der Flächen und Objekte versicherbar sind, haben zwischen 70 und 90 Prozent der Eigentümer bisher auf eine Elementarversicherung verzichtet. So laufen auch in anderen Bundesländern, wie etwa Rheinland-Pfalz entsprechende Kampagnen, die auch die SIGNAL IDUNA unterstützt.

„Die erweiterte Elementarversicherung ist in der Wohngebäudeversicherung der SIGNAL IDUNA enthalten, kann aber gegen Beitragsnachlass abgewählt werden. Sie leistet beispielsweise für Schäden

durch Überschwemmungen, Rückstau, Lawinen oder auch Erdbeben. Mit dem Tarif, der in den Tarifvarianten „Exklusiv“, „Optimal“ und „Kompakt“ zu haben ist, werden nun Gebäudezustand und –alter deutlich mehr berücksichtigt als bisher. Damit geht das tatsächliche Risikopotenzial stärker in die Tarifikalkulation ein. So erhalten beispielsweise Hausbesitzer, die einen Neubau versichern, einen anfänglichen Nachlass von 50 Prozent. Zusätzlich profitieren Kunden in den Tarif-Varianten „Exklusiv“ und „Optimal“ von einem Treue- und Bündelnachlass, der eine Beitragsersparnis von bis zu 40 Prozent bringen kann“, führt Zeiß weiter aus.

„Aber nicht nur Wohngebäude trifft dieses Risiko. Auch gewerbliche Objekte sind gefährdet. Hier ist das Gefahren- und Schadenpotential sogar noch deutlich höher. Umso wichtiger ist es, hier vorzusorgen. Die berufsständisch orientierte SIGNAL IDUNA bietet mittelständischen Unternehmen den passenden Versicherungsschutz“.



Helmut Zeiß

- Betriebswirt BAV (FH) -

- Experte KV/PV (DVA) -

Direktionsbeauftragter KV/LV

# Qualität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit... Wie kann ich diese Werte langfristig erhalten?

Finden wir gemeinsam mit unseren Partnern der  
Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken  
Antworten. Persönlich, fair, genossenschaftlich.

Sprechen  
wir über Ihre  
Zukunft!

Carolin Spanier-Gillot, Bodenheim/Rheinhausen  
Winzerin des Jahres 2015

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

**Wir machen den Weg frei.**

Mehr Informationen erhalten Sie vor Ort  
oder unter [vr.de/firmenkunden](http://vr.de/firmenkunden)

Volksbanken  
Raiffeisenbanken  
in Rheinland-Pfalz



# Empfang der Wirtschaft

in den Kreisen Altenkirchen,  
Neuwied und Westerwald

Es ist mittlerweile zur guten Tradition geworden, dass die Wirtschaft aus den Kreisen Neuwied, Altenkirchen und Westerwald einmal im Jahr in einem Unternehmen der jeweiligen Region im Rahmen eines Wirtschaftsempfangs zusammenkommt. Den Auftakt machte in diesem Jahr der

## Wirtschaftsempfang im Kreis Altenkirchen

Gastgeber des diesjährigen Wirtschaftsempfangs im Kreis Altenkirchen war die „Group Schumacher“ in Eichelhardt. Nach der Eröffnung des Empfangs durch den IHK Beiratsvorsitzenden Dr. Ulrich Bernhardt zeigte Geschäftsführer Fred Schumacher den zahlreichen Gästen in einer beeindruckenden Präsentation den Aufstieg des Unternehmens vom Ein-Mann-Unternehmen zum Global Player.

„Industrie 4.0 - auf dem Weg zur digitalen Fabrik“ lautete das Thema des Gastredners Dipl.-Ing (FH) Johann Hofmann, der anhand zahlreicher Beispiele das Konzept 4.0 erläuterte, hinter dem letztlich die nachhaltige Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie steht. Für das musikalische Programm sorgten die Sopranistin Florentine Schumacher und der MGV Liederkranz 1921 Eichelhardt. Nach dem Schlusswort, das Kreishandwerksmeister Hans Peter Vierschilling von der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald vorbehalten war, bestand ausreichend Gelegenheit zum Gedankenaustausch unter den Gästen.



Kreis Altenkirchen

## Kreis Neuwied - Gastgeber Firma Solvay Bad Hönningen

Unternehmer und Vertreter von Institutionen, Behörden und Kommunen trafen sich im Kreis Neuwied zum Wirtschaftsempfang bei der Firma Solvay in Bad Hönningen. In seiner Begrüßung stellte der Vors. Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft RWW, Rudolf Röser, zu Recht fest, dass der Wirtschaftsempfang 2015 in einem Unternehmen stattfände, das sowohl an Tradition als auch an Innovation seinesgleichen suche. Hierfür spreche auch das 125-jährige Firmenjubiläum, zu dem Röser recht herzlich gratulierte. Nach der Vorstellung des Unternehmens durch den Geschäftsführer Uwe Klee brachte der Gastredner des Wirtschaftsempfangs Dr. Georg Schwedt in wenigen Worten den anwesenden Gästen die Chemie ein bisschen näher. Hier spannte er den Bogen von den Pionieren des Stickgases bis zu den Entwicklungen von heute und zu den Produkten, die heute bei der Firma Solvay produziert werden. Beim anschließenden Come Together sorgte dieser Vortrag noch für reichlich Gesprächsstoff bei den Gästen.

## Kreis Neuwied



## Itex-Gaebler Ausrichter des 20. Wirtschaftsempfangs im Westerwaldkreis

Wer anlässlich des 20. Westerwälder Wirtschaftsempfangs das Betriebsgelände der Firma Itex-Gaebler-Industrie-Textilpflege GmbH & Co. KG aufsuchte, staunte nicht schlecht. Aufgehängt an einem Autokran schwebte ein Firmenbus am Eingang des Unternehmens und zog schon von Weitem die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Rund 500 Gäste kamen zur Firma Itex-Gaebler nach Heiligenroth und feierten dort gemeinsam den 20. Geburtstag des Westerwälder Wirtschaftsempfangs. Vor der offiziellen Eröffnung hatten die Gäste die Möglichkeit, im Rahmen einer Betriebsbesichtigung das Unternehmen, dessen Name für professionelle Textilpflege, hohe Qualität und kundenorientierte Dienstleistung steht, näher kennenzulernen. In einer lockeren Talkrunde mit Experten aus Handwerk, Industrie und Handel wurde beim anschließenden Empfang über die Entwicklung der regionalen Wirtschaft in der Region innerhalb der vergangenen 20 Jahre gesprochen. Beim anschließenden Sommerfest auf dem Betriebsgelände der Firma Itex-Gaebler stand das Gesellige im Mittelpunkt.

Der Wirtschaftsempfang, eine gemeinsame Veranstaltung der Wirtschaftsförderung Westerwaldkreis mbH, Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Wirtschaftsjuvenoren Westerwald-Lahn, IHK-Geschäftsstelle Montabaur und der Westerwälder Zeitung, bietet eine gute Plattform, Kontakte zu knüpfen und bestehende zu vertiefen. Die seit Jahren steigenden Teilnehmerzahlen bestätigen dies.

## Westerwaldkreis





# nutzfahrzeug SALON limburg

## 18. OKTOBER

## Limburg Innenstadt 10 - 17 Uhr Ausstellung der Limburger Autohäuser

In Limburgs Innenstadt haben Sie an diesem Tag die einmalige Möglichkeit die aktuellen Nutzfahrzeuge der führenden Hersteller direkt zu vergleichen.

Zusätzlich laden Sie die Limburger Geschäfte von 13 - 18 Uhr zu einem Einkaufsbummel ein.

Die nachfolgenden Firmen freuen sich auf Ihren Besuch:

**Volkswagen Zentrum Limburg  
Auto Bach GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 29 000  
Diezer Str. 120  
65549 Limburg  
www.autobach.de



Nutzfahrzeuge

**Autohaus Schäfer GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 93 68 - 0  
Dieselstr. 4  
65549 Limburg  
www.schaefer-autohaus.de



Autohaus Schäfer.com

**Autohaus Gresser**  
Tel. 0 64 31 - 91 18 - 0  
Offheimer Weg 17  
65549 Limburg  
www.autohaus-gresser.de



AUTOHAUS GRESSER

**Autohaus Staffel GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 91 55 - 0  
Müschener Str. 2  
65555 Limburg-Offheim  
www.renault-staffel.de



RENAULT  
AUTOHAUS STAFFEL

**KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co.**  
Tel. 0 64 31 - 50 06 - 0  
Limburger Str. 62  
65555 Limburg-Offheim  
www.kbm.de



Mercedes-Benz

**Schäfer Autowelt Limburg GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 52 94 - 0  
An der Meil 6  
65555 Limburg-Offheim  
www.schaefer-automobile.de



**Autohaus Limburg GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 95 35 - 0  
Offheimer Weg 66  
65549 Limburg  
www.autohaus-limbürg.de



AUTOHAUS LIMBURG  
AUTOHAUS ERELMANN

**Scania Vertrieb und Service GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 97 70 276  
Brunnenstr. 11  
65551 Limburg  
www.scania.de/limburg



**Thomas Nutzfahrzeuge GmbH**  
Tel. 0 64 31 - 93 48 0  
Im Elbboden 3  
65549 Limburg  
www.nfz-thomas.de



THOMAS  
RENAULT TRUCKS

**design112 GmbH**  
Tel. 0 64 82 - 60 860 - 0  
Steedener Hauptstr. 3  
65594 Runkel-Steeden  
www.design112.de



18. OKTOBER  
10 - 17 UHR

## Mautausweitung: Am 1. Oktober ist für Handwerksbetriebe Zahltag



Tim Reckmann, Pixelio.de

Ab Oktober verlangt der Staat erstmals für Fahrzeuge zwischen 7,5 und 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die streckenabhängige Lkw-Maut auf Autobahnen und bestimmten Bundesstraßen. Handwerksmeister werden damit zahlreich zur Maut herangezogen, obwohl sie keine Transportunternehmer sind. Es ist ein großes Ärgernis, dass die Argumente des Handwerks gegen diese Regelung leichtfertig beiseite geschoben wurden.

Die Ausweitung trifft vor allem das Bauhandwerk mit seinen Baustellenfahrzeugen. Doch auch Betriebe, die nur ab und an mit einem Anhänger Maschinen, Materialien oder ihre Produkte transportieren, müssen bereits bei geringfügiger Überschreitung der neuen Gewichtsgrenze durch einen Anhänger Maut berappen. Die Vielzahl sehr unterschiedlicher Nachfragen der Betriebe bei Handwerkskammern und Fachverbänden zeigt bereits, dass die Gewerke in sehr unterschiedlichen Konstellationen betroffen sind.

Diese Gewerke werden sogar überproportional zur Kasse gebeten. Anhängerverkahre zahlen nämlich besonders hohe Gebührensätze – auch wenn es sich meist nur um Gelegenheitsfahrten handelt. Denn maßgeblich für die Höhe der Maut ist neben der Schadstoffklasse die Gesamtzahl der Achsen. Selbst wenn das betreffende Fahrzeug mit zweiachsigen Anhänger ein Gesamtgewicht von nur etwas mehr als 7,5 Tonnen erreicht, fällt eine ebenso hohe Maut an wie bei einem 20 oder gar 30 Tonnen schweren Laster einer Spedition mit ebenfalls insgesamt 4 Achsen. Die Politik ist aufgerufen, diese unverhältnismäßige Einstufung nochmals zu überarbeiten. Die Höhe der Gebühren sollte sich an der realen Verschleißwirkung der Fahrzeuge auf die Straßen orientieren. Dieses Ziel muss umgehend umgesetzt werden.

Die Mautpflicht bringt aber nicht nur die Streckengebühren selbst mit sich. Betroffene Handwerker müssen sich auf weitere Belastungen durch Kosten und Bürokratie einstellen. Die Mauterfassung über den Einbau der bereitgestellten „On Board Units“ kosten

schnell einige hundert Euro. Alternativ muss jede einzelne mautpflichtige Fahrt über Internet oder Terminals angemeldet werden – ein zusätzlicher Aufwand, der Handwerker vom Tagesgeschäft ablenkt. Die Betriebe zahlen also drauf, können die steigenden Mobilitätskosten aber nicht ohne weiteres an ihre Kunden weitergeben. Auch die Einbeziehung des Gesamtnetzes der Bundesstraßen in die Bemautung ab 2018 trifft das vorwiegend regional agierende Handwerk hart.

Wir fordern daher, dass die laufende Diskussion um die zukünftige Einbeziehung aller Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen schleunigst beendet wird. Das Handwerk sieht keine Rechtfertigung für die Übertragung der teuren Schwerlastermaut auf leichte und mittelschwere Nutzfahrzeuge außerhalb des klassischen Transportgewerbes. Dort sind jene schweren Lkw im Einsatz, die durch ihr hohes Gewicht einen überproportionalen Straßenverschleiß verursachen. Die Lkw-Maut muss auf diese Fahrzeuge begrenzt bleiben. Den wesentlichen Bestandteil des Fuhrparks des Handwerks hingegen bilden die leichteren Fahrzeuge. Werden auch solche bemautet, entsteht für Nutzer, die bereits über ihre Kfz- und Mineralölsteuer mehr als ausreichend zum Straßenerhalt beitragen, eine zusätzliche Belastung. Für die Unternehmer des Handwerks ist diese zusätzliche Belastung durch nichts zu rechtfertigen.



Gastbeitrag von Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Geschäftsführer des Unternemmerverbandes Deutsches Handwerk  
Foto: Ortrud Stegner



## Erfolgreich ausbilden

Der Bestseller in neuer Auflage!



In diesem Buch erfahren Sie, welche Kommunikationstechniken sich für die betriebliche Ausbildung bewährt haben und wie man sie gekonnt einsetzt. Zahlreiche Praxisbeispiele, Übungen, Tipps und Checklisten unterstützen Sie dabei, Ihre Auszubildenden professionell als Coach zu begleiten und zu fördern.

Michael Kluge/Andreas Buckert

**Der Ausbilder als Coach**

Auszubildende motivieren, beurteilen und gezielt fördern  
5., aktualisierte Auflage, 204 Seiten, broschiert  
EUR 35,00, ISBN 978-3-472-08536-2

Ihre Bestellwege:

Tel.: 02631-801 22 22

Fax: 02631-801 22 23

E-Mail: [info@personalwirtschaft.de](mailto:info@personalwirtschaft.de)

Kostenlose Leseprobe und Bestellung:  
[www.personal-buecher.de](http://www.personal-buecher.de)

[www.personalwirtschaft.de/ausbilder-als-coach](http://www.personalwirtschaft.de/ausbilder-als-coach)

**Personalwirtschaft Buch**

# Sonne, Wärme, Glas und mehr ...

## Angehende Metallbauer der David-Roentgen-Schule im Fachdialog mit Glas- und Abdichtungsexperten

Den Schülern der Fachklasse für Metallbauer, die sich im dritten Ausbildungsjahr befinden, sind aus dem Lernfeld 11a „Herstellen von Fenstern, Fassaden und Glasanbauten“ (Kulturministerkonferenz 2002) bereits bauphysikalische Inhalte wie die Wärme- und Schalldämmung, Aspekte des Sonnenschutzes sowie der Feuchteschutz bekannt. Und die Aussicht, zu bestimmten Themen einem externen Experten gegenüberzutreten, mit dem ein fachlicher Austausch ermöglicht wird, fördert erfahrungsgemäß die Motivation der Nachwuchskräfte im beruflichen Unterricht. So auch für das hier zu beschreibende Expertengespräch zu den Themen „Funktionsglas“ und „Abdichtungstechnik bei Fenstern in der Gebäudehülle“. Als Praxisvertreter standen dankeswerter Weise Fachleute der Unternehmen Flachglas MarkenKreis und tremco illbruck zur Verfügung

### Das Expertengespräch

Für das stattgefunden Expertengespräch „**Faszination Glas - Über die Vielseitigkeit von Glas in der Gebäudehülle**“, das vom Autor geplant und geleitet wurde, lag für den Lernprozess eine mit den Referenten besprochene und den realen Arbeitsprozess abbildende Aufgabenstellung (Lernsituation) mit auszugweise folgenden Inhalten zugrunde:

- Erläutern Sie die Herstellung von ESG aus Floatglas!
- Wie stellt sich die mechanische Belastbarkeit (Zug und Druck) von ESG dar?
- Welche Festigkeitsunterschiede weist TVG gegenüber ESG auf?
- Erklären Sie den Aufbau von VSG!
- Bei welchen Bauelementen in der Gebäudehülle wird VSG eingesetzt?

Herr Difour vom Flachglas MarkenKreis erläuterte der Lerngruppe mit Hilfe eines Films zunächst die Herstellung von Floatglas, danach die unterschiedlichen Beschichtungsverfahren und schließlich die Herstellung von ESG sowie VSG.

Es folgten fachliche Ausführungen zu unterschiedlichen Funktionsgläsern. Gemäß dem Lernjob ging es um die Differenzierung nach der Herstellung und Wärmebehandlung der Glasprodukte wie Floatglas, ESG und TVG. Der lernförderliche Vortrag wurde ergänzt durch praktische Anwendungsbeispiele und handhabbare Glasmuster, die sich die Schüler zum besseren Verständnis anschauen konnten. Herr Difour erklärte die mechanischen Eigenschaften des wärmebehandelten ESG und wies auf dessen Einsatzbereiche hin.

Die Verwendung von ESG als Fassadenplatten erfordert allerdings zuvor eine Prüfung des ESG durch den Heißlagerungstest (heat soak test), um sogenannte Spontanbrüche weitestgehend auszuschließen. Der Fachmann stieß mit seinen Erläuterungen auf großes Interesse bei den Lernern, die im Dialog in den Vermitt-

lungsprozess einbezogen wurden, als er auf die im Glasgefüge befindlichen Unregelmäßigkeiten einging. „Wenn sich ab einer bestimmten Größe NiS-Einschlüsse im Glasinneren (Zugzone) des ESG befinden, können sie durch ihr Ausdehnungsverhalten bei der sog. Phasenumwandlung (infolge Temperaturunterschiede, Anm. des Verfassers) Risse in der Zugzone des ESG hervorrufen. Risse in der Zugzone stören das Zug-Druck-Gleichgewicht und es kann der Bruch folgen.“ Insbesondere bei Fassadenplatten (Glasfassaden) ist zu berücksichtigen, dass „die Phasenumwandlung bei höheren Temperaturen schneller ab (-läuft)“, so der Experte weiter. Nachdem das Glas den oben benannten Test bestanden hat, ist ein späterer Spontanbruch durch Nickelsulfid-Einschluss im ESG weitestgehend ausgeschlossen. Dies sind Kenntnisse, die sich die Schüler in Dialogen mit dem Praxisvertreter aneigneten und dadurch ihre Kompetenzen für beratende und ausführende Tätigkeiten erweiterten.

Das auch in Form von VSG verbaut, jedoch unregelmäßige Bauprodukt TVG war im weiteren Verlauf des Expertengesprächs Thema. Im Gegensatz zu Fassadenglas sei bei Geländerausfahrungen mit Stoßbelastung zu rechnen, wodurch das höhere Tragverhalten des TVG erforderlich sei, ergänzte der Lehrer die Fachgespräche.

Aus deren Resultaten wurden stichpunktartig Lösungen für den Lernjob gemeinsam mit dem Experten entwickelt. In der späteren Feedbackrunde nach dem Expertengespräch benannte Schüler Manuel Jandausch den fachlichen Austausch mit dem Experten vorteilhaft für die Kundenberatung und ergänzte, „Jetzt bin ich auch für die Fertigung besser vorbereitet.“

Es folgten nun die Präsentationen zu folgenden Funktionsgläsern: Wärmedämmglas, Sonnenschutz-, Schallschutz- sowie dem von einem bestimmten Kundenkreis nachgefragten Alarmglas. Entlang der Agenda des Vortrages des Experten wurde der Lernjob bearbeitet. Er bot Anlass für Fachdialoge mit dem Fachmann, um auszugweise folgende Kompetenzerweiterungen bei den Schülern zu erreichen:

- Gläser nach den Kenngrößen, wie z. B. Lichtdurchlässigkeit, Gesamtenergiedurchlassgrad, Wärmedurchgangskoeffizient des Glases einordnen
- Informationen zum Aufbau und der Funktion von Wärmedämmglas, Sonnenschutzglas, Schallschutzglas beschaffen
- Funktionsglas je nach Anforderungen des Gebäudenutzers auswählen

Zur Anknüpfung an die betrieblichen Erfahrungen der Lerner stellte Difour im Verlaufe der Präsentation die Frage, was mit dem Einsatz von Wärmedämmglas erreicht werden soll? Die Antwort aus der Lerngruppe kam umgehend: „Es soll sichtbares Licht in den Raum lassen und gleichzeitig verhindern, dass die Wärme nach außen geht.“ Der Experte wies darauf hin, dass Kühlen teurer sei als Heizen. Eine Diskrepanz stellte Manuel Torster heraus und formulierte die Frage, die im Kundengespräch Relevanz haben kann: „Wie verhält es sich denn im Winter? Da will ich doch die Sonnenstrahlen in den Raum lassen, um Heizenergie zu sparen. Aber das Sonnenschutzglas lässt ja kaum Strahlen hinein?“ Experte Difour erklärte, dass „Sonnenschutzglas denselben g-Wert wie Wärmedämmglas aufweisen (kann). Außerdem hat der



Schüler Patrick Fausten (l) und Alexander Kalt (r) im fachlichen Austausch zu unterschiedlichen Funktionsgläsern Foto: Höhler

solare Gewinn eines Nicht-Sonnenschutzglases weniger „Wert“ hinsichtlich der verminderten Behaglichkeit des Gebäudenutzers, wenn man bereits bei den ersten Sonnenstrahlen die Rollläden runterlassen muss und dadurch der Blick nach draußen verwehrt wird.“

Da im vorangegangenen Unterricht bauphysikalische Grundlagen erarbeitet wurden, konnten die Schüler im Dialog mit dem Fachmann ihre Kenntnisse festigen. So erklärte Alexander Kalt, dass bei Wintergärten neben dem verbauten Sonnenschutzglas zusätzlich eine Verschattung sowie eine Lüftungsanlage den Raum auch im Sommer gut bewohnbar mache und daher erforderlich sei.

Für den zweiten Teil des Expertengesprächs stand Herr Stephan Ebrecht, Key Account Manager beim Abdichtungs-Multi tremco illbruck, vor der Klasse. Im Fokus standen dabei normative und bauphysikalische Anforderungen an die Bauanschlussfuge, wie beispielsweise Luftdichtigkeit oder das Bewahren eines schimmelresistenten Klimas für angeschlossene Bauteile. Erläuterungen zu unterschiedlichen Abdichtungsmitteln erleichterten es den Schülern in ei-

nem anschließenden workshopartigen Modul, Einblicke in die fachgerechte Anwendung von Folien und Bändern zu gewinnen. Der darauf ausgerichtete Lernjob intendierte beispielsweise folgende Kompetenzerweiterungen:

- Anforderungen an die Bauteilanschlussfuge in der Gebäudehülle gemäß EnEV 2014 angeben
- Vorwandmontage-System erläutern und planen
- Eigenschaften und Einsatzgebiete vorkompriertem Fugendichtungsbändern und Multifunktionsbändern benennen
- Anforderungen werden an die Abdichtung bodengebundener Fenster / Haustüren nach der DIN 18195 zuordnen

Nach dem Hinweis auf den zu bearbeitenden Lernjob durch den Lehrer trat Herr Ebrecht vor die Lerngruppe und benannte zunächst wesentliche Änderungen für das Baugewerke infolge der EnEV 2014. Dabei hob er besondere Anforderungen an die Gebäudehülle/ Bauanschlussfuge hervor, wie z. B.:

- Luftdichtheit, Dampfdiffusion und Schlagregenschutz
- Wärmedämmung sowie Vermeidung von Wärmebrücken, Schimmelbildung und Tauwasserbildung
- Ziele: Vermeidung von Bauschäden und Energieeinsparung

Weiterhin betonte er, dass laut EnEV 2014 gemäß § 6 (1) **Dichtheit, Mindestluftwechsel** ... zu errichtende Gebäude so auszuführen (sind), dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen **dauerhaft luftundurchlässig** ... abgedichtet werden. ... § 7 (2) **Mindestwärmeschutz, Wärmebrücken** besagt: Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass der Einfluss **konstruktiver Wärmebrücken** auf den Jahres-Heizwärmebedarf ... wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen so gering wie möglich gehalten wird.

Es folgten Erläuterungen zum Dampfdiffusionsverhalten von Dichtstoffen, die bei den Lernern aufgrund des vorangegangenen Unterrichts, in dem beispielsweise Wärmedurchgangsberechnungen angestellt oder der sd-Wert und dessen Aussage für die Schimmelbildung erarbeitet wurden, auf großes Verständnis stie-



Unter den prüfenden Blicken des Experten Ebrecht (r) erfolgt die Anbringung der diffusionsoffenen Folie am Blendrahmen des Fensters durch die Schüler und ihren Lehrer M. Höhler (m) *Foto: privat*

ßen und diese sich daher in dem bisher Gelernten bestätigt sahen.

Herr Ebrecht fuhr mit der Reihe „Handwerklichen Bastellösungen“ fort. Es wurden einprägsam Fehlanwendungen bei Bauelementen, mangelhafte Anschlüsse oder mangelhafte Abdichtungen der Anschlussfugen gezeigt. Im regen Dialog in der Lerngruppe konnte ein Beitrag zur Motivationssteigerung bei den Nachwuchskräften erreicht werden, um anerkannte und fehlerfreie Facharbeit auf der Baustelle auszuführen. In Bezug zu einer dargestellten Fensterabdichtung in der Fensterlaibung reflektierte Ebrecht kritisch die vielfach mit großem Zuspruch bedachte Wirkung des Montageschaums als Befestigungs- und Dichtstoff: „Schäumen ergibt vordergründig zwar eine gewisse Dichtigkeit. Aber es muss der Grundsatz gelten „innen dichter als außen“ und dagegen wird dann verstoßen. Auf die Frage aus der Klasse, wie dies denn mit der Schlagregendichtigkeit zu vereinbaren sei, antwortete Schüler Patrick Fausten, dass es ausschließlich um Diffusionsoffenheit der Folie ginge, die das Entweichen von Tauwasser ermögliche. „Regenwasser aber kann nicht durch die Folie nach innen gelangen“ ergänzte dieser unter der Zustimmung des Experten.

Zum thematisierten Vorwandssystem von tremco Illbruck lobte Schüler Johannes Appelt im

Nachgang zum Unterricht, dass der Experte dies „gut vorgestellt (hat). Insgesamt wurden meine Kenntnisse gefestigt, was die Anwendung der Klebebänder anbelangt“

Es wurden Schnittdarstellungen gezeigt, anhand derer das fachliche Verständnis für bauliche Detaillösungen als auch die Sinnhaftigkeit von zeichnerischen Darstellungen hervorgehoben wurden. Hier betonte der Pädagoge, dass das Lesen von Zeichnungen durch den Wegfall des Unterrichtsfachs „Technische Kommunikation“ zwar etwas in den Hintergrund getreten, aber dennoch, wie hier zu sehen sei, große Bedeutung habe. Auch in der betrieblichen Ausbildung müsse diese Fähigkeit ebenso ausgebaut werden.

Die Schüler stellten in Bezug zu ihren eigenen betrieblichen Erfahrungen besonders interessiert während der workshopartigen Einheit Fragen, um weitere Kenntnisse zu erlangen. Thomas Keller meinte: „Interessant gestaltet und gut erklärt in Verbindung mit der Theorie.“

Für den 16. Oktober ist in Kooperation mit ASSA ABLOY Sicherheitstechnik ein Expertengespräch zur Türschließtechnik geplant.

*Autor: Michael Höhler, Fachgruppenleiter Metallbau, David-Roentgen-Schule Neuwied*

## Neue Pfändungsfreigrenzen seit 01. Juli 2015

Alle 2 Jahre, jeweils zum 01.07., werden die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen entsprechend der prozentualen Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages nach § 32 a Abs. 1 Nr. 1 EStG neu angepasst, zuletzt am 01.07.2013.

Ab 01.07.2015 beträgt der monatliche unpfändbare Grundbetrag 1.073,88 EUR. Wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, erhöht sich der Betrag um monatlich 404,16 EUR für die erste und für die zweite bis fünfte Person jeweils um monatlich weitere 225,17 EUR.

### Was darf gepfändet werden?

Von einer Entgeltpfändung werden alle in Geld zahlbaren Vergütungen erfasst, die dem Schuldner aus der Arbeits- oder Dienstleistung zustehen. Hierzu gehört auch die Entgeltfortzahlung im Falle von Krankheit. Die Pfändung des Arbeitseinkommens erstreckt sich dabei jedoch immer auf das Netto-Einkommen des Schuldners.

Landkreise Altenkirchen und Neuwied

## E-Recruiting für die Region – neue Jobbörse im Internet

Eine neue Initiative der Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Altenkirchen und der Agentur für Arbeit Neuwied bietet mit [www.jobportal-regional.de](http://www.jobportal-regional.de) das erste regionale Stellenportal.

Die neue Plattform ist eine Jobbörse für Unternehmen, die in der Region Altenkirchen und Neuwied Mitarbeiter suchen sowie für Bewerber, die dort arbeiten möchten. Das Angebot ist komplett kostenfrei. Arbeitnehmer finden auf [www.jobportal-regional.de](http://www.jobportal-regional.de) gezielt Stellenanzeigen aus den Landkreisen

Altenkirchen und Neuwied. Die daraus resultierende höhere Relevanz der Jobangebote für Bewerber aus der Region erhöht die Erfolgchancen für die Besetzung offener Stellen. Durch Stellenausschreibungen und die Veröffentlichung eines Arbeitgeberprofils können die Unternehmen kontinuierlich auf dem regionalen Arbeitsmarkt präsent sein und so ihre Erfolgsaussichten in der Personalbeschaffung steigern. Neben klassischen Offerten haben Stellensuchende über eine interaktive Landkarte Zugriff auf alle Stellenangebote der Bundesagentur für Arbeit im Umkreis von 50

Kilometern. Die Landkreise Altenkirchen und Neuwied bieten viele Vorteile als Unternehmensstandort sowie als Lebensmittelpunkt für die ganze Familie: Zukunftsorientierte Arbeitsplätze gepaart mit einem breit gefächerten Bildungs- und Freizeitangebot mit pädagogischen, sozialen, medizinischen und kulturellen Einrichtungen sowie vielfältigsten Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten.

Mit dieser Vielfalt verfügen die beiden Landkreise über beste Voraussetzungen für familienfreundliches Arbeiten, Leben, Wohnen und Erholen.

## Die größte Baufachmesse der Region 17. „Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Lahn/Westerwald“

Am 31. Oktober und 01. November 2015 wird Limburg wieder Tummelplatz für Häuslebauer, Renovierer und Sanierer. Über 220 Ausstellerfirmen nehmen teil. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch in diesem Jahr die Energie.

Neben Renovieren und Sanieren sind ökologischer Hausbau sowie Energie und barrierefreies Wohnen die Schwerpunktthemen der branchenreinen Fachmesse, die am Wochenende des 31. Oktober und 01. November zum nunmehr siebzehnten Mal in der Kreisstadt stattfindet. In den sechs Messehallen und auf dem großzügigen Freigelände treffen Bauherren, Sanierer, Renovierer und Energiesparer jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr auf kompetente Ansprechpartner wohl jeder Branche, die in diesem Bereich für ein erfolgreiches Projekt notwendig sind.

Über 220 Aussteller bieten bei der 17. „Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Lahn/Westerwald“ den Besucherinnen und Besuchern wieder reine Fachinformationen. Handelsfirmen, Handwerksbetriebe, Bauunternehmen, Makler und Finanzdienstleister präsentieren eine breitgefächerte Angebotspalette - natürlich rund um die Themenbereiche Bauen, Wohnen und Sanieren.

Die Branchen sind von A bis Z vertreten, und alle Interessierten aus der Stadt und dem Umland haben die Möglichkeit, sich zwei Tage lang rund um die Markthallen umfassend zu informieren.

Und zu besprechen gibt es auf der „Bauen & Wohnen“ so einiges. Ein Auszug aus der umfangreichen Angebotspalette dokumentiert, dass die komplette Bandbreite vom Neubau über Sanieren und Renovieren bis hin zu Einrichten, Wohnen, Garten- und Landschaftsbau sowie barrierefreiem Wohnen im Alter abgedeckt ist. Informationen gibt es unter anderem auch zu den Themen Fenster und Türen, Elektroanlagen, Dachbeschichtungen, Markisen, Vordächer und Wintergärten, Bautenschutz, Kamin- und Kachelöfen, unterschiedlichen Solaranlagen und Regenwassernutzung, Blockhäuser und Saunen, Balkone, Tapeten und Teppiche, Sicherheitssysteme für Haus und Hof. Dass sämtliche relevanten Handwerker auf der Messe vertreten sind, versteht sich von selbst; und auch die Anbieter des „schlüsselfertigen Bauens“ sind am 31. Oktober und 01. November in den Markthallen mit ihrem umfangreichen Programm vertreten. Das Ziel des Veranstalters ist es, den Besuchern eine breit ge-

fächerte Themenpalette zu bieten.

Auf der „Bauen & Wohnen“ präsentieren sich Problemlöser aus allen Bereichen und allererster Güte – Überraschendes inbegriffen. Auf einer Herbst-Messe sind natürlich auch die Hersteller von hochwertigen Kamin- und Kachelöfen vertreten. In der kalten Jahreszeit garantiert ein Ofen nicht nur eine behagliche Wärme sondern auch Gemütlichkeit in den eigenen vier Wänden. Wer es heiß und gesund liebt, für den sind die Anbieter von Saunen und Infrarot-Wärmekabinen die richtige Anlaufstelle. Oftmals sind es die kleinen Dinge im Haus, die für Individualität und Behaglichkeit sorgen. An zahlreichen Ständen werden Wohnaccessoires angeboten, mit denen sich die Besucher eine bleibende Erinnerung an die 17. „Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Lahn/Westerwald“ mit nach Hause nehmen können.

Eintrittspreis 6,00 €, Behinderte, Rentner 5,00 €  
Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt.

Weitere Informationen für Aussteller und Besucher erhält man bei MESSECOM Süd GbR, 57584 Scheuerfeld, Tel. 02741 – 933 444 oder unter [www.messelimburg.de](http://www.messelimburg.de)

## 17. Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Lahn/Westerwald



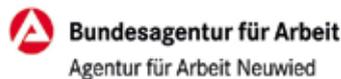
Eintritt Erwachsene 6,-€, Ermäßigt 5,-€,  
Jugendliche frei





# jobportal-regional.de

Landkreise Altenkirchen & Neuwied



## Geldwerte Vorteile auf einen Blick

**dbl itex gaebler**  
Miettextilien

Hier sparen Innungsmitglieder!

... und überzeugen schon auf den 1. Blick

Der Handwerker klingelt, der Kunde öffnet die Tür. Ein entscheidender Augenblick – für beide Seiten. Denn der erste Eindruck bestimmt über Vertrauen, Kompetenz und Image. Ausschlaggebend ist in diesem Moment allein das äußere Erscheinungsbild: das freundliche Lächeln, die Stimme, die Berufskleidung.

**ITEX Gaebler** – der Spezialist für textile Komplettlösungen aus Montabaur bietet für jedes Gewerk die passende Berufs- und Innungskleidung mit dem professionellen Rund-um-Service der DBL (Deutsche Berufskleider Leasing GmbH).

Die Service-Palette ist vielfältig. Sie reicht von der individuellen Beratung bei der Auswahl der Berufskleidung über die fachgerechte Pflege bis hin zu dem bewährten Hol- und Bringservice. Von A wie Arbeitsschutz bis Z wie Zunftkleidung hat ITEX Gaebler für jeden Arbeitsbereich die passende Kleidung.

Speziell für das Handwerk bietet das Vertragswerk der DBL eine breite Auswahl an branchentypischer Arbeitskleidung. Die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald erhalten auf alle Dienstleistungen einen



**Claudia Hildebrand** Mobil: 0178/3475507  
E-Mail: childebrand@dbl-itex.de

Handwerker-Rabatt in Höhe von 5%.

Claudia Hildebrand, Verkaufsberaterin, ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und lassen sich Ihr betriebsindividuelles Service-Konzept unterbreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dbl-itex.de](http://www.dbl-itex.de), bzw. direkt bei ITEX Gaebler, Telefon: 02602/9224-0.

Sparen beim  
Bezug von Handwerks-  
bedarf und Arbeitsschutz!

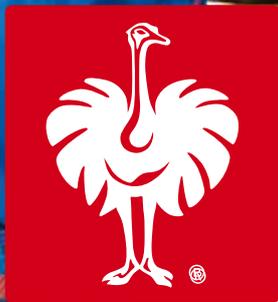
Durch ein Rahmenabkommen mit dem Handwerksausrüster Engelbert Strauss erhalten Innungsmitglieder bei jedem Einkauf 3% Nachlass zusätzlich zum eventuell gewährten Skonto. Sie brauchen lediglich als eine erste Bestellnummer die – **8900** – einzutragen, ganz wie bei einem regulären Artikel. Eine besondere Kundennummer benötigen Sie hierdurch nicht. Auch wenn Sie bereits Kunde sind, können Sie problemlos die günstigen Rahmenkonditionen nutzen, in dem Sie diese Nummer angeben.

Einen Katalog der Firma Strauss erhalten Sie unter der Telefonnummer 0180/5776175; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter [www.engelbert-strauss.de](http://www.engelbert-strauss.de).

Die Bestellnummer – **8900** – gilt auch für alle zukünftigen Kataloge und Bestellungen. Tragen Sie die Bestellnummer bitte wie unten gezeigt ein.



Artikelbezeichnung	Bestell-Nummer
1. 3% Sonderrabatt	5V         8   9   0   0
2.	5V



**engelbert strauss**  
enjoy work.

[www.engelbertstrauss.de](http://www.engelbertstrauss.de)

engelbert strauss GmbH & Co. KG | Frankfurter Straße 98-102 | 63599 Biebergemünd | Tel. 0 60 50 - 97 10 12



Region. Mit dem Gesundheitsprogramm für das 2. Halbjahr 2015 bietet die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse wieder mehr als 260 Kurse und Workshops rund um die Themen gesunde Ernährung, Fitness, Entspannung und Work-Life-Balance an.

Ein Highlight im aktuellen Programm ist sicherlich der neue „F.I.T.“-Kurs. Hinter der Abkürzung „F.I.T.“ verbirgt sich die neue erfolgreiche Trainingsmethode des „Fast Intensive Training“. Wer schnell fit werden will, trainiert am besten kurz und knackig. „Das strengt zwar enorm an, aber mal so richtig auspowern macht auch viel Spaß“, so Anja Segieth, AOK-Sportexpertin. Die Methode ist hinsichtlich der Effizienz kaum zu schlagen, weil man mit überschaubarem Aufwand sehr gute Ergebnisse erzielt. Dieses Workout ist ideal für alle Sportbegeisterten die wenig Zeit haben, aber trotzdem effektiv trainieren wollen.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bietet den aus insgesamt 8 Trainingseinheiten à 45 Minuten bestehenden Kurs ab Anfang November in den AOK Kundencentern in Altenkirchen,

## Planen Sie mehr Zeit für Sich ein!

Diez, Montabaur und Neuwied an. Als ein weiteres neues Angebot wurde das FaszienWorkout ins aktuelle Gesundheitsprogramm aufgenommen. Faszien sind das, was jeden Muskel und jedes Organ umgibt.

Durch gezielte Übungen und spezielle Massagetechniken wird das Faszien-system aktiviert. Das Workout löst Blockaden und verbessert die Körperwahrnehmung, die Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit. „Faszientraining wurde jahrelang vernachlässigt. Sie erreichen ein völlig neues Körpergefühl und steigern Ihr Wohlbefinden“, erklärt die AOK-Bewegungsexpertin Jutta Lukas.

Die Kurse zum FaszienWorkout starten ebenfalls ab November und werden in den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn und Westerwald angeboten. Die jeweiligen Termine sowie weitere Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung erhalten Interessierte per Telefon unter der 02602/67482-23, im Internet auf [www.aok-gesundheitsprogramm.de](http://www.aok-gesundheitsprogramm.de) oder in jedem AOK-Kundencenter.



Foto: AOK



Jetzt anmelden!

- Alle Infos erhalten Sie unter:  
[www.jetzt.aok-fit.de](http://www.jetzt.aok-fit.de)  
Kurs-Hotline 02602 67482-25

# Aktive Erholung!

## Das aktuelle AOK-Gesundheitsprogramm

Der optimale Einstieg zu Ihren persönlichen Fitnesszielen: In unserem vielfältigen Gesundheitsprogramm finden auch Sie genau den passenden Kurs – ob Fitness, Kochen oder Relaxen!

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

## Umfang der Ersatzvornahme nachprüfbar darlegen

Macht ein Bauherr Ersatzvorkosten gegen den Bauunternehmer geltend, dann muss er darlegen, dass die von ihm beauftragten Maßnahmen zur Mangelbeseitigung erforderlich waren. Es gibt keine Vermutung dafür, dass die von einem Drittunternehmer im Rahmen einer Ersatzvornahme durchgeführten Arbeiten nur der Mangelbeseitigung dienen. Was dies betrifft, gibt es kein schützenswertes Vertrauen des Bauherren wonach der Drittunternehmer nur Mangelbeseitigungsarbeiten durchführt. *BGH, Urteil vom 25.06.2015, Az.: VII ZR 220/14*

## Verspätete Mangelbeseitigung – kein Vorteilsausgleich „neu für alt“

Wenn bei einem mangelhaften Bauwerk die Mangelbeseitigung erst nach mehreren Jahren erfolgt, weil der Auftragnehmer die Mangelbeseitigung nicht durchgeführt hat, kann die damit verbundene längere Lebensdauer des Bauwerks nicht zu einem Abzug „neu für alt“ führen. Durch die verzögerte Mangelbeseitigung darf der Unternehmer nicht bessergestellt werden. *BGH, Urteil vom 11.06.2015, Az.: VII ZR 200/14*

## Pauschalpreisvertrag gekündigt – Abrechnung

Wird ein Pauschalpreisvertrag durch den Bauherren ohne wichtigen Grund gekündigt, so hat der Bauunternehmer Anspruch auf die volle Vergütung abzgl. ersparter Aufwendungen. Allerdings müssen bei der Abrechnung die ausgeführten von den nicht ausgeführten Leistungen abgegrenzt werden. Danach ist die Vergütung für die erbrachten Leistungen ins Verhältnis zu der nach dem Pauschalpreisvertrag geschuldeten Gesamtleistung zu setzen.

Fehlt es jedoch an einem detaillierten Leistungsverzeichnis, muss der Auftragnehmer bei der Abrechnung seine ausreichend aufgeglie-

derte, gewerkbezogene Kalkulation vorlegen oder diese ggf. im Nachhinein erstellen.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn der prozentuale Anteil der nicht mehr erbrachten Leistungen verhältnismäßig geringfügig ist und deshalb dem Bauunternehmer der Aufwand für die Nachtragskalkulation nicht zugemutet werden kann. *BGH, Beschluss vom 24.06.2015, Az.: VII ZR 76/13*

## Keine Planung von Dehnungsfugen - Haftung von Architekt und Statiker

Die Planung der Fugen gehört bei einem Baukörper zu den konstruktiven Aufgaben. Dafür ist an erster Stelle der Statiker verantwortlich und daneben auch der planende und bauüberwachende Architekt. Sie haften gesamtschuldnerisch. *BGH, Beschluss vom 21.05.2015, Az.: VII ZR 8/15*

## Bieterfrage als Rüge auszulegen

Eine Rüge nach § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB muss ein Teilnehmer an einem Vergabeverfahren nicht ausdrücklich so bezeichnen. Für die Annahme einer Rüge ist es ausreichend, wenn deutlich wird, welches konkrete Verhalten der Vergabestelle der Bieter als vergaberechtswidrig ansieht. *Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 09.09.2014, Az.: 2 VK 14/14*

## Gestohlenes Baumaterial – wer haftet?

Laut einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Saarbrücken, trägt bei einem Materialdiebstahl auf Baustellen der Handwerker das Risiko, solange noch keine Endabnahme erfolgt ist.

Im entschiedenen Fall hatte ein Bauunternehmen dem Bauherren den Schlüssel für ein Einfamilienhaus übergeben. Die Abnahme allerdings stand noch aus, da noch Innenarbeiten zu erledigen waren. Ein paar Tage später brachen Diebe in das verschlossene Haus ein und

entwendeten Material für den Innenausbau. Der Bauherr, der auf eigene Kosten Ersatzmaterial nachbestellte, wollte diese Ausgaben von mehr als 18.000 Euro mit dem Werklohn des Bauunternehmens verrechnen.

Die Entscheidung des Gerichts war zugunsten des Bauherren. Laut Ansicht der Richter trägt vor der Endabnahme der Auftragnehmer das Risiko.

Dass der Auftraggeber in diesem Fall das Ersatzmaterial bestellt hatte, sei auch kein Problem: Er habe zu den gleichen Konditionen geordert, die auch der Unternehmer bei seinem Lieferanten erhalte. Zudem seien dem Handwerker so keine anderen Neuaufwendungen entstanden, zu denen er sonst verpflichtet gewesen wäre. *OLG Saarbrücken, Urteil vom 03.12.2014, Az.: 1 U 49/14*

## Kaufpreis ist Baugeld im Sinne von § 1 Bauforderungssicherungsgesetz

Kaufpreiszahlungen, die ein Bauträger von den Käufern erhält, sind als Baugeld anzusehen. Ist der Bauträger eine juristische Person (Bauträger GmbH) haftet auch der Geschäftsführer/der Vorstand, wenn er während seiner Amtszeit vorsätzlich Baugelder zweckwidrig verwendet und deshalb eine dem Baugläubiger zustehende Werklohnforderung nicht erfüllt wird. *OLG Hamm, Urteil vom 16.09.2014, Az.: 21 U 86/14*

## Schadensrisiko ist ein Mangel

Trägt eine Bauleistung das Risiko eines späteren Schadens in sich, muss der Bauherr den Eintritt des Schadens nicht erst abwarten. Es genügt bereits, wenn eine Ungewissheit über die Risiken des Gebrauchs des Bauwerks besteht. Im entschiedenen Fall waren Undichtigkeiten einer Dampfbremssfolie zu befürchten. Leckagen an einzelnen Stellen deuten daraufhin, dass das gesamte Werk mangelhaft ist. *BGH, Urteil vom 26.03.2015, Az.: VII ZR 15/14*

## Mitgeteilt von Herrn Rechtsanwalt Thomas Ickenroth



### Schwarzarbeit am Bau

Zu dieser Thematik hat der Bundesgerichtshof ein neues Urteil verkündet. Danach muss ein Handwerker das Entgelt für geleistete Schwarzarbeit auch bei Mängeln nicht zurückzahlen.

Ist ein Werkvertrag wegen Verstoßes gegen das Verbot des § 1 Abs. 2 Nr. 2 Schwarzarbeitersgesetz vom 23.07.2004 nichtig, steht dem Auftraggeber, der den Werklohn bereits gezahlt hat, gegen den Unternehmer kein Rückzahlungsanspruch unter dem Gesichtspunkt einer ungerechtfertigten Bereicherung zu. Das hat der Bundesgerichtshof in Fortführung seines Urteils vom 10.04.2014 (IBR 2014, 327) am 11.06.2015 entschieden. *BGH, Urteil vom 11.06.2015, Az.: VII ZR 216/14*

Auch ein weiteres Urteil ist zur Abnahmefiktion von Nachunternehmerverträgen ergangen. Überlässt der Hauptauftragnehmer dem Auftraggeber die Leistung eines Subunternehmers zur Benutzung und nutzt der Auftraggeber das Werk des Subunternehmers daraufhin, liegt darin eine fiktive Abnahme der Nachunternehmerleistung vor. *OLG Brandenburg, Urteil vom*

*18.06.2015, Az.: 12 U 14/14*

## IKK Südwest mit neuer Geschäftsstelle in Landau Erweiterter Service für noch mehr Nähe zum Kunden

Als Krankenkasse aus der Region für die Region ist der IKK Südwest die Nähe zu ihren Kunden durch eine umfassende persönliche Betreuung besonders wichtig. In den insgesamt 19 Geschäftsstellen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland sorgen die festen persönlichen Ansprechpartner der IKK mit viel Erfahrung und Kompetenz für eine bedarfsgerechte Beratung vor Ort.

Um diesen Service zu erweitern, ist die regionale Krankenkasse am 20. Juli mit ihrer Landauer Geschäftsstelle von der Martin-Luther-Straße 46 in die Industriestraße 2 umgezogen. Neben Kundenberaterin Claudia Bosse stehen nun auch Kathrin-Lisa Heller und Jessica Serr den Kunden aus Landau und Umgebung in allen Fragen zum Krankenversicherungsschutz zur Seite. Der erweiterte persönliche Service ermöglicht neben der umfassenderen Kundenbetreuung auch eine schnellere Fallbearbeitung im Sinne der Versicherten. Geöffnet ist das neue Kundencenter montags bis mittwochs sowie freitags von 8 bis 13 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr.

Regionaldirektor Ralf Spreemann ist sich sicher, dass die Serviceoffensive in Landau gut bei den IKK-Versicherten ankommen wird: „Wir bieten unseren Versicherten in und um Landau ab sofort noch mehr Nähe mit unserer neuen Geschäftsstelle, indem wir unser Beratungspersonal aufstocken und unsere Öffnungszeiten noch kundenorientierter gestalten. Aufgrund der zentralen Lage ist das Kundencenter schnell und bequem zu erreichen und das moderne und kundenfreundliche Ambiente der neuen Geschäftsräume garantiert, dass sich unsere Versicherten bei uns wohlfühlen.“

Erst kürzlich wurde die IKK Südwest als einziges Unternehmen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland für ihr starkes Engagement in Sachen Service mit dem Preis „TOP SERVICE Deutschland 2015“ ausgezeichnet. Die Neueröffnung des Landauer Servicecenters ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Krankenkasse ihren erfolgreichen Weg der Kundenorientierung konsequent weiterverfolgt und ihren Service immer weiter ausbaut und verbessert.

Besuchen Sie die IKK Südwest in der Industriestraße 2 in Landau oder rufen Sie an unter 0 63 41/92 05-0. Die Mitarbeiterinnen vor Ort stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

**Außerhalb der oben genannten Sprechzeiten ist die IKK Südwest auch in ihren weiteren regionalen Geschäftsstellen persönlich für ihre Kunden da. Darüber hinaus sind ihre Mitarbeiter an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119 oder unter [www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de) bequem von zu Hause aus erreichbar.**

# Mein Handwerk. Meine Kasse.

*Einfach  
praktischer.*



Die IKK Südwest und das Handwerk –  
starke Partner mit Tradition.

[Meine-Kasse.de](http://Meine-Kasse.de)

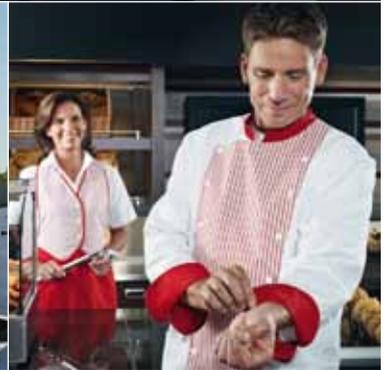
The logo consists of a blue circle with a white dot inside, followed by the text 'ikk Südwest' in a bold, sans-serif font. The 'i' and 'k' are lowercase, while 'Südwest' is uppercase.

**ikk Südwest**



Partner des Handwerks  
**5%**  
Handwerker-  
rabatt

Unseren Service können Sie sehen.  
Ihr Team spürt ihn.



**Mietberufskleidung von DBL.** Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Berufskleidung. Individuell, pünktlich und zuverlässig. Testen Sie unser Angebot. Rufen Sie an unter 02602/9224-0.

